

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1906

104 (25.3.1906) Badischer Landtag. Zweite Kammer. 50. öffentliche
Sitzung

Karlsruher Zeitung.

N. 104.

Sonntag, 25. März

1906.

Badischer Landtag.

— Zweite Kammer. —

50. öffentliche Sitzung

am Samstag, den 24. März 1906.

Tagesordnung:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907, Ausgabe Titel I bis VII, IX bis XI, XX und XXI, Einnahme Titel I und II — Druckfache Nr. 11 — sowie Nachtrag zu Titel IX — Druckfache Nr. 7 —, und damit in Verbindung

Beratung des mündlichen Berichts der Budgetkommission über die Petition des badischen Amtsregistratorvereins um Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Aktiare; Berichterstatter: Abg. Fehrenbach. (Fortsetzung.)

2. Beratung der mündlichen Berichte der Wahlprüfungskommission über die Nachwahlen, bzw. über die Ersatzwahl

a. im 51. Wahlkreis (Stadt Bruchsal), Berichterstatter: Abg. Fehner,

b. im 39. Wahlkreis (Ettlingen-Nastatt-Karlsruhe), Berichterstatter: Abg. Wittum,

c. im 8. Wahlkreis (Bomdorf-Waldshut), Berichterstatter: Abg. Dr. Wenz,

d. im 34. Wahlkreis (Wühl-Baden), Berichterstatter: Abg. Eichhorn,

e. im 53. Wahlkreis (Dretten-Bruchsal), Berichterstatter: Abg. Pennig.

3. Beratung der Berichte der Petitionskommission über

a. die Bitte des Franz Geid in Basel um Rechtshilfe; Berichterstatter: Abg. Schmidt-Karlsruhe;

b. die Bitte des Lokomotivführers a. D. Wilhelm Gröner von Konstanz um Gewährung einer Pension; Berichterstatter: Abg. Schmidt-Karlsruhe;

c. die Bitte des Invaliden Ludwig Vellm in Mannheim um Unterstützung; Berichterstatter: Abg. Weger;

d. die Bitte des Landwirts Martin Vock in Leutershausen um Uebernahme von Verpflegungskosten für seinen Sohn Valentin auf die Staatskasse; Berichterstatter: Abg. Gierich.

Am Regierungstisch: Minister des Innern Dr. Schenk, die Geh. Oberregierungsräte Dr. Glockner und Weingärtner, die Ministerialräte Dr. Niefer u. Frhr. von Reck, die Oberamtmänner Dr. Schneider und Franz; später Ministerialdirektor Schulz, Ministerialrat Schellenberg.

Präsident Dr. Wilkens eröffnet die Sitzung um 9 Uhr 20 Minuten.

Zunächst werden folgende Einläufe verlesen:

1. Bitte der in Adelsheim wohnhaften etatmäßigen Beamten um Einreihung der Stadt Adelsheim in die IV. Ortsklasse des Wohnungsgeldtarifs;

2. Petition des Gemeinderats Dittwar, die Eisenbahn zwischen Wallbörn und Lauberbischofsheim betreffend;

3. Petition des Gemeinderats Schwellingen, den Neubau eines Amtsgerichtsgebäudes und Amtsgefängnisses in Schwellingen betreffend;

4. Bitte einer Anzahl Kanzleigehilfen (Zivilanwärter) der Großh. Staatseisenbahnverwaltung um Regelung der Einkommens- und Beförderungsverhältnisse.

Auf Vorschlag des Präsidenten werden Ziffer 1 der Petitionskommission, Ziffer 2 der Kommission für Eisenbahnen und Straßen, Ziffer 3 und 4 der Budgetkommission überwiesen.

Hierauf wird die Spezialdebatte über das Budget des Ministeriums des Innern fortgesetzt.

Im Einverständnis mit dem Hause erhält nachträglich zu Titel IX § 9 (Bauaufwand) das Wort der in den letzten Tagen durch Krankheit am Erscheinen verhinderte Abg. Gierich (konf.); derselbe dankt für das bewiesene Entgegenkommen und führt weiter aus:

Gestatten Sie mir kurz, den Zustand des Amtshauses in Ettlingen zur Sprache zu bringen. Es ist ein sehr altes Gebäude und genügt nicht mehr seinen Zwecken. Die Diensträume sind unzulänglich, sie sind mit Personal überfüllt, und zwar so, daß z. B. auch der Bezirksratsaal als Arbeitslokal benützt werden muß. Wenn nun eine Sitzung stattfinden soll, müssen immer erst einige Herren mit ihren Akten umwandern. Aber nicht nur das, auch das Gebäude selbst ist in bausälligem Zustand; man kann wohl sagen, daß das Haus, in welchem der höchste Beamte des Bezirks wohnt, der Repräsentant der Großh. Regierung, einen sehr vernachlässigten Eindruck macht.

Ich bin nun nicht so unbescheiden zu verlangen, daß Großh. Regierung einen Nachtragskredit zum Bau eines Amtshauses in Ettlingen einbringe, aber immerhin möchte ich Großh. Regierung bitten, sich mit dem Gedanken eines Neubaus vertraut zu machen und vielleicht in das

nächste Budget einen Posten dafür einzustellen, jedenfalls aber sich rechtzeitig einen geeigneten Bauplatz zu sichern. Um irriger Auffassung vorzubeugen, will ich betonen, daß mir zu diesem Vorbringen die Anregung nicht von anderer Seite gegeben wurde, die unzulänglichen Zustände auf unserem Bezirksamt kenne ich seit Jahren aus eigener Wahrnehmung, und ich fühle mich verpflichtet, sie sowohl im allgemeinen Interesse wie auch im Interesse der Stadt Ettlingen hier zur Sprache zu bringen.

Ministerialrat Dr. Riefer: Das Amtshaus in Ettlingen ist eigentlich recht hübsch gelegen, und es würde wohl zu bedauern sein, wenn man anlässlich eines Neubaus Veranlassung nähme, diesen sehr hübsch gelegenen Platz mit einem andern zu vertauschen.

Daß es verwahrlost ist, kann ich nicht zugeben; denn wir verwenden auf die innere Ausstattung unserer Amtshäuser doch recht viel, und wir sorgen im eigenen Interesse des Staates, daß eine Verwahrlosung nicht eintritt.

Daß die Räume im Amtshaus in Ettlingen nicht sehr groß sind, gebe ich zu. Ein gewisses Raumbedürfnis für das Amt besteht; es bestand schon lange, und wir haben schon in verschiedener Weise uns angelegen sein lassen, dem Bedürfnis im Hause selbst abzuwehren. Wir sind auch schon längere Zeit bemüht, zu versuchen, ob sich nicht durch Inanspruchnahme von Räumen im benachbarten Hause erreichen läßt, eine Ausdehnung der derzeitigen Diensträume des Amtshauses herbeizuführen. Sollte sich das nicht ermöglichen lassen, dann wird allerdings mit der Zeit an die Frage eines Neubaus gedacht werden müssen.

Sodann wird fortgefahren mit Titel XI, außerordentlicher Etat, § 1 (Beitrag zu dem Aufwand der Idiotenanstalt in Mosbach).

Das Wort erhalten

Abg. Dieterle (Zentr.): Wir sehen, daß als außerordentliche Beiträge für die Anstalten in Mosbach und Kork je 20 000 M. eingestellt sind, und zwar, wie es heißt, zu wiederholten Malen. Wir könnten uns vielleicht darüber wundern, warum gerade diese Privatanstalten wiederholt solche Staatsunterstützungen erhalten, währenddem die verhältnismäßig weit größere Anstalt in Gerthlen droben keine Staatsunterstützung erhält. Nichtsdestoweniger bin ich mit freudigem Herzen geneigt, dieser Position zuzustimmen, und zwar aus folgenden Gründen: Einmal dienen diese Ausgaben den Ärmsten unter den Menschenkindern, und darum ist schon jeder vom Humanitätsstandpunkt aus gewiß gerne geneigt, hier Opfer zu bringen. Sodann muß man nur einmal einen Blick in die Verwaltung einer solchen Anstalt hineingetan haben, um würdigen zu können, wie ungeheuer der Aufwand gerade für die Inzassen einer derartigen Anstalt ist, bei denen regelmäßig der Magen das beste Organ am ganzen Menschen ist; zugleich verursacht auch die Aufwendung für die Kleidung außerordentlich viele Kosten, weil viele von diesen Inzassen eben gewalttätig ihre Kleidung wieder zerstören. Ein Hauptgrund, gerne Opfer zu bringen, liegt aber in dem Gesetze, das wir vor vier Jahren verabschiedet haben. Jenes Gesetz sieht für die Erziehung und den Unterricht für nicht vollsinnige Kinder staatliche Anstalten vor. Ich glaube aber, so lange Privatanstalten vorhanden sind, welche diesen Zwecken entsprechen, die das Gesetz im Auge hat, wird es kaum zur Errichtung von staatlichen Anstalten kommen; wenn aber einmal diese staatlichen Anstalten errichtet werden, dann werden wir in unserem Budget ganz andere Positionen sehen. Wir machen deswegen immerhin noch ein gutes Geschäft im Interesse unserer Staats-

finanzen, wenn wir Ausgaben für diese Privatanstalten machen, um dieselben leistungsfähig zu erhalten. Ich hoffe aber, daß, wenn einmal Gerthlen in der Lage wäre, eine Staatsunterstützung beanspruchen zu müssen, daß dann von seiten der Großh. Regierung die Willfährigkeit vorhanden wäre, auch dieser Anstalt zu Hilfe zu kommen.

Diese Anstalt Gerthlen steht nun gegenwärtig allerdings vor außerordentlich großen Ausgaben. Sie muß ein neues Oekonomiegebäude erstellen, welches auf 24 000 M. veranschlagt ist; und sie muß eine Kanalisation bauen, die ebenfalls auf 20 000 M. veranschlagt und bereits in der Ausführung begriffen ist. Das ist eine Summe von über 40 000 M.; dazu hat die Anstalt noch Hypothekenschulden und Kontokorrentschulden von bedeutend mehr als 100 000 M. zu verzinsen. Es strebt zwar diese Anstalt sich stets aus eigenen Mitteln, d. h. aus den Mitteln der christlichen Wohltätigkeit, zu erhalten, und sie wird an den Staat nicht herantreten, solange sie auf diese Weise imstande ist, ihre Ausgaben zu lösen und ihren Verbindlichkeiten nachzukommen. Aber, wie gesagt, ich spreche die Hoffnung aus, daß, wenn ihr das einmal nicht mehr gelingen würde, ihr von seiten der Großh. Regierung wenigstens vorübergehend eine Unterstützung für einzelne Zwecke überwießen werden. Ich glaube nicht, daß die Großh. Regierung nicht ein ebenso großes Wohlwollen für diese Anstalt hat, wie für die anderen derartigen Anstalten.

Ich will bei dieser Gelegenheit auch gern Anlaß nehmen, um der Großh. Wasser- und Straßenbauinspektion in Lörach meinen Dank im Namen der Anstalt auszusprechen für das große Entgegenkommen bei der Fertigung der Pläne für die Kanalisation der Anstalt.

Die Anstalt Gerthlen ist in das neue Jahr mit einer Anzahl von 417 Pflöglingen eingetreten. Wenn dieselbe nun dennoch mit ihren bisherigen Mitteln auszukommen bestrebt gewesen ist, so kommt dies nicht daher, als ob etwa an den Pflöglingen gespart würde, oder als ob ein gar zu hohes Pflegegeld erhoben würde; im Gegenteil: die Pflöglinge sind außerordentlich gut gehalten, und wer einmal in die Anstalt hineinkommt, der wird zugeben müssen, daß die Anstalt nach allen Richtungen hin auf der Höhe der Zeit steht. Wenn die Anstalt nichtsdestoweniger ihren Verpflichtungen bisher ohne Inanspruchnahme der Staatshilfe hat genügen können, so kommt dieses zum großen Teil daher, daß sie eben außerordentlich billig verwaltet wird. Der 87jährige Gründer und Direktor dieser Anstalt, der Geistliche Rat Dr. Kollfuß, hat in dem 25. Jahresbericht der Anstalt — die Anstalt konnte vor zwei Jahren ihr 25jähriges Bestehensjubiläum feiern — sich folgendermaßen ausgesprochen: „Weltliche Güter habe ich nicht gewonnen, aber ich habe sie auch nicht gewinnen wollen.“ Und wenn wir bedenken, daß dieser Direktor mit einem Jahresgehalt von 500 M. sich zufrieden gibt, so werden wir sagen, daß dieses Wort, das er ausgesprochen hat, gewiß begründet ist. Außer diesem geringen Betrage für die Direktion steht dann der Anstalt auch eine Buchhalterin zur Verfügung, die ebenfalls nur für Gotteslohn ihren Dienst versieht. Es ist eine ehemalige Geschäftsfrau, eine Witwe, welche aber die Buchhaltung, ein außerordentlich ausgedehntes Geschäft, in der allerhöchsten und genauesten Weise führt, so daß es eine wahre Lust ist, in die Geschäftsbücher hineinzuschauen. Ich möchte die Herren alle überhaupt einmal einladen, dieser Anstalt einen Besuch zu machen, um die ganzen Einrichtungen dieser Anstalt und zugleich auch die Masse von Glend, das hier beisammen ist, kennen zu lernen. Dann sind außerdem noch 32 Schwestern da aus dem Kloster Segne, welche eben-

falls nur gegen einen ganz minimalen Beitrag an das Mutterhaus ihrer schweren Aufgabe genügen. Dienstboten, Handwerker usw. bekommen selbstverständlich ihren vollen Lohn.

Alle diese Umstände zusammen haben es eben bewirkt, daß der Verwaltungsaufwand der Anstalt Gerthen ein außerordentlich geringer ist. Ich habe da eine kleine Zusammenstellung gemacht, und daneben eine Vergleichung mit anderen Anstalten gezogen, die die Herren davon überzeugen wird. Das Anstalts- und Wartepersonal in Gerthen besteht aus ungefähr 100 Personen, der Verwaltungsaufwand einschließlich des Betrages, der für das Personal aufgewendet wird, macht nur die Summe von 12 286 M. aus. Wenn wir dieses vergleichen mit den Anstalten in Mosbach und in Kork, so wird der gewaltige Unterschied in die Augen springen. Mosbach hat bei einem Pflinglingsbestand (wie in unserem Budget verzeichnet ist) von 152 Pflinglingen einen Verwaltungsaufwand mit dem Wartepersonal von 19 531 M.; das macht auf den Kopf des Pflinglings pro Jahr 128,49 M. Die Anstalt Kork hat bei 130 Pflinglingen einen Verwaltungsaufwand von 14 896 M.; das macht auf den Pflingling pro Kopf 114,58 M. Die Anstalt Gerthen hat also bei 417 Pflinglingen einen Verwaltungsaufwand von 12 296 M.; das macht auf den Kopf bloß 29,46 M.

Wenn ich dies hervorhebe, so will ich aber in keiner Weise damit sagen, daß etwa die Anstalten in Mosbach oder in Kork zu teuer verwaltet würden. Im Gegenteil, ich bin überzeugt, daß auch diese Anstalten billiger, und zwar weit billiger verwaltet werden, als wenn sie unter Staatsverwaltung stünden. Wir dürfen zum Beweise dafür nur einen Blick in das Budget für die Irrenanstalten hineinwerfen. Da sehen wir, daß jene Anstalten eben weit höher in ihrem Verwaltungsaufwand stehen, als auch die Anstalten in Kork und in Mosbach. Wenn ich auf die billige Verwaltung in Gerthen hinweise, so möchte ich es bloß tun aus dem Grund, um zugleich zu zeigen, wie gerade diese Anstalt Gerthen für arme Familien, auch arme Gemeinden, wie für die Pflinglinge selber ein wahrer Segen ist. Ich möchte Ihnen aus dem letzten Jahresbericht der Anstalt Gerthen nur folgendes mitteilen: Von den 417 Pflinglingen sind 30 gratis in die Anstalt aufgenommen; 80 dabon zahlen bloß einen Verpflegungsbetrag von jährlich 20—30 M., 10 zahlen bloß ein Viertel des Verpflegungsbetrages, 18 ein Drittel, 19 die Hälfte und 2 zwei Drittel desselben. So haben wir also 159, welche nicht den vollen Verpflegungsbetrag bezahlen, und nur 199, die den gewiß nicht großen vollen Verpflegungsbetrag von 220 M. pro Jahr bezahlen. Wir sehen also, wie diese Anstalt ein Segen nicht nur für die Familien, für arme Familien und arme Gemeinden ist, sondern auch zugleich für den Staat. Unter diesen 417 Pflinglingen sind ungefähr regelmäßig 50 bis 80, welche bildungsfähig sind. Aber man darf nicht glauben, daß die Kranken, die da in die Anstalt kommen, sofort auch als bildungsfähig durchgehend erkannt werden. Viele werden von Gemeinden oder von Familien als ganz bildungsunfähig der Anstalt übergeben. Da sind die Schwachsinnigen, die mehr oder weniger bildungsfähig sind; dann die Stumpfsinnigen, welche ständig unter Aufsicht gehalten werden müssen, welche kaum noch vegetieren; die Wüstsinnigen, welche auch beständig in Aufsicht sein müssen; die Epileptischen, die gewöhnlich zuerst vollständig bildungsfähig sind, aber durch die verschiedenen Anfälle, die mehr oder weniger schnell aufeinanderfolgen, nach und nach alle bildungsfähigkeit verlieren und schließlich nicht einmal mehr ihre eigenen Eltern kennen; die Kranktsinnigen, welche manchmal

stundenlang hinbrüten oder auf einen Punkt hinschauen, welche auch plötzlich in Tobfuchtsanfalle geraten; Spitzköpfe, Wasserköpfe (zum Teil noch mit anderen körperlichen Gebrechen behaftet), Kontrakte, Zwerge, Blinde und auch Taubstumme.

Wir sehen, welch Massenelend in einer solchen Anstalt beisammen ist. Es ist aber, wie ich schon gesagt habe, die Bildungsfähigkeit nicht immer sofort erkennbar bei diesen Kindern; sondern wenn sie hineinkommen, so sind sie schüchtern, scheu, verschüchelt und manche fast nicht zugänglich. Manche bringt man nicht einmal dazu, nur ein Wort zu sprechen. Da ist dann eine Schwester, welche sich eigens damit beschäftigt, die Kinder sprechen zu lehren, die Laute bilden zu lehren und sie so nach und nach für den Unterricht vorzubereiten. In dieser Schwester hängen nun die Kinder gewöhnlich wie Kinder an einer Mutter. Sie sind auch gegen dieselbe zutraulich, sie äußern sich ihr gegenüber auch in allem, soweit sie sich überhaupt äußern können. Wenn diese Schwester dann diese Kinder vorbereitet hat, kommen sie in die erste Klasse. Die Anstalt Gerthen hat zwei Schulklassen. In die erste oder niedere Klasse kommen dann diese Kinder. Allein da sind sie dann auch öfter wieder, wenigstens in der ersten Zeit, wochenlang schüchtern und scheu und können da wieder fast nicht zum Unterricht gebracht werden. Es wäre deswegen, und dieses ist ein Punkt, den ich der Großen Regierung vortragen möchte, von großem Wert, wenn gerade diejenige Schwester, welche die Kinder bisher in Behandlung hatte — denn diese müssen jedes eigens behandelt werden — mit den Kindern wenigstens bis in die erste Klasse aufsteigen könnte, wenn also die Anstalt geprüfte Lehrerinnen unter diesen Schwestern hätte, die dann wenigstens auch in der ersten Klasse den Unterricht geben dürften. Es ist dieses umsomehr erwünscht, weil, wie gesagt, diese Schwestern durch den ständigen Umgang mit den Kindern auf dieselben auch einen besonderen Einfluß haben.

Ich möchte also das Große Ministerium des Innern bitten, wenn einmal die Anstalt mit einer derartigen Bitte an das Unterrichtsministerium herantritt, diese Bitte unterstützen zu wollen. Denn man darf nicht vergessen, daß gerade bei vielen dieser Pflinglinge eben die Lehrkräfte oft auch noch die Kinderfrau machen müssen. Man wird mich verstehen, was ich damit meine. Deswegen ist es auch außerordentlich schwer, immer die geeigneten Lehrkräfte zu finden. Insbesondere halten sie auch nicht gar zu lange in einer derartigen Anstalt aus, und wenn dann wieder ein Wechsel eintritt, so ist es für die neuen Lehrkräfte außerordentlich schwer, sich zurechtzufinden, der Unterricht leidet sehr darunter. Wenn es nun wenigstens bis in die erste Klasse hinauf möglich wäre, jene Schwester, welche die Kinder bereits soweit herangezogen und an sich gewöhnt hat, daß sie ihr Antwort geben usw., auch für den Unterricht zu verwenden, wäre viel gewonnen. Aus diesen Gründen wird man meiner Bitte ein williges Gehör nicht versagen können.

Minister Dr. Schenk: Der Herr Abg. Diesterle hat mit Recht hervorgehoben, wie förderlich es für die Interessen der Wohlfahrtspflege gewesen ist, daß sich die freie Vereinstätigkeit, insbesondere die auf christlicher, religiöser Grundlage begründete freie Vereinstätigkeit, der Errichtung und dem Betriebe von Anstalten gewidmet hat, welche die Aermsten aller Armen, die idiotischen, epileptischen und trüppelhaften Kinder zu pflegen und, soweit es möglich ist, auch zu erziehen bestrebt sind. Wir müssen diesen Vereinen für das, was sie auf diesem Gebiet geleistet haben, unseren herzlichsten Dank sagen. Sie haben ja zuerst überhaupt das Bedürfnis erkannt und Mittel zu seiner Befriedigung geschaffen. An der Spitze

dieser Vereine standen, wie es immer in derartigen gemeinnützigen Angelegenheiten zugeht, besonders hervorragende Persönlichkeiten, Persönlichkeiten, die ein warmes Herz und eine feine Empfindung für die Bedürfnisse des Volkslebens besaßen und dies durch Errichtung solcher Anstalten betätigt haben. Diese Tätigkeit des Vereinslebens ist, soviel ich urteilen kann, zur Zeit noch nicht auf dem Höhepunkt angelangt; es sind von ihr noch nicht alle Gebiete in Angriff genommen worden, die mit der Zeit durch die Vereinstätigkeit, vielleicht auch einmal durch den Staat, bebaut werden müssen. Ich erinnere nur daran, daß unserem Lande noch eine Anstalt für die krüppelhaften Kinder fehlt; auch für Errichtung einer solchen Anstalt sind aber, wie ich höre, auf dem gleichen Wege bereits die Vorbereitungen getroffen; und sie wird hoffentlich in den nächsten Jahren, vielleicht mit staatlicher Unterstützung, eingerichtet werden können.

Ich bin dem Herrn Abg. Dieterle sehr dankbar, daß er so bereitwillig seine Zustimmung zu den für die Anstalten in Mosbach und Kork bestimmten außerordentlichen Staatszuschüssen erklärt hat. Er hat dabei darauf aufmerksam gemacht, daß es noch eine andere, viel umfangreichere, dem gleichen Zwecke dienende Anstalt in Herten gebe, die bisher keine Unterstützung dieser Art für sich in Anspruch genommen habe. Obwohl dadurch eine gewisse Ungleichheit in der Unterstützung durch den Staat bedingt worden sei, habe er sich aber nicht im mindesten daran irre machen lassen, zu den Beiträgen, die den beiden genannten Anstalten in Mosbach und Kork gewährt werden sollen, seine Zustimmung zu erteilen.

Der Herr Abg. Dieterle hat dann ganz mit Recht darauf hingewiesen, daß zwischen den Anstalten in Mosbach und Kork einerseits und der Anstalt in Herten andererseits hinsichtlich der Kosten des Betriebes ein gewisser Unterschied besteht. Es ist das durchaus richtig. Die Anstalt in Herten ist dadurch, daß sie in Beziehung gesetzt ist zu den religiösen katholischen Gemeinschaften, die die Schwestern heranziehen, und sie fast unentgeltlich zur Verfügung stellen, ferner dadurch, daß auch sonstige Kräfte, die an der Anstalt wirken, ihre Dienste, man kann sagen, lediglich um Gotteswillen, ohne Anspruch auf weltlichen Lohn, zur Verfügung stellen, gewiß mehr als andere Anstalten in die Lage gesetzt, billig zu arbeiten. Namentlich ist es der großen und sehr anzuerkennenden Miltätigkeit, die in weiten Kreisen zugunsten dieser Anstalt geübt wird und die ihr große Vermächtnisse und Schenkungen zukommen läßt, zuzuschreiben, daß die Anstalt in dieser Weise vorbildlich sich entwickeln konnte. Aber vor allem glaube ich, muß man, wenn die Anstalt in Herten sich in den meisten Beziehungen zu einer Musteranstalt an den schönen Ufern des badischen Oberrheins entwickelt hat, demjenigen Dank sagen, der überhaupt als der Gründer und Leiter der Anstalt zu nennen ist, das ist der jetzt, so viel ich weiß, ins 88. Lebensjahr eingetretene Geistliche Rat Dr. Kollfuß. Ihm ist es gelungen, diese Anstalt zu errichten, sie zu organisieren und die nötigen Gelder herbeizuschaffen; ihm ist es gelungen, von Jahr zu Jahr der Anstalt an Betriebsräumlichkeiten und an Zöglingen einen immer größeren Umfang und eine sich immer steigende Wirksamkeit zu verschaffen. Es ist aber nicht bloß dieser Mann allein, ohne dessen Wirken die Anstalt gar nicht denkbar ist, sondern es sind auch die anderen Kräfte, namentlich die Ordensschwestern, die ihre aufopfernden und die Gesundheit oft schwer erschütternden Dienste der Anstalt widmen; auch die Buchhalterin und alle anderen Personen, die an der Anstalt wirken, verdienen unseren aufrichtigen Dank. Und schließlich darf ich namentlich auch noch eines Mannes gedenken, den der Herr Abg. Dieterle zu nennen vergessen hat —

nämlich des Herrn Abg. Dieterle selbst, der im Verwaltungsrat der Anstalt Herten sich große Verdienste um die Förderung der Anstalt während einer Anzahl von Jahren erworben hat.

Die Großh. Regierung anerkennt, daß, wenn die anderen Anstalten Zuschüsse zu ihrem Betriebe, zu ihrer Erweiterung im außerordentlichen Budget erhalten, natürlich auch die Anstalt in Herten den gleichen Anspruch darauf hat. Wenn bisher eine Position zu Gunsten der letzteren Anstalt nicht ins Budget eingestellt worden ist, so ist es nur deshalb geschehen, weil die Großh. Regierung den, wie ich glaube, durchaus richtigen Grundsatze hat, nur dann einen derartigen Zuschuß in das außerordentliche Budget einzusetzen, wenn die Anstalt, die eines solchen Zuschusses bedarf, selber kommt und ihr Bedürfnis darlegt. Sollte nun die Anstalt in Herten für die nächste Budgetperiode mit einem solchen Gesuch an die Großh. Regierung herantreten, so kann ich die Zuficherung geben, daß diese Sache sehr wohlwollend geprüft werden wird; wie ich glaube, wird man sich auch nicht durch die dann noch etwa gespannte Finanzlage davon abhalten lassen, die notwendigen und dringenden Bedürfnisse der Anstalt in Herten durch einen staatlichen Zuschuß zu fördern. Auch in der anderen Beziehung, die der Herr Abg. Dieterle erwähnt hat, wird die Großh. Regierung wohlwollend den Wünschen der Anstalt gegenüberstehen. Auch ich muß anerkennen, daß es durchaus zweckmäßig ist, wenn diejenigen Schwestern, die für die unglücklichsten aller Kinder die Pflege besorgen und ihnen zur zweiten Mutter geworden sind, gleichzeitig sich auch ihrer Erziehung und ihrem Unterrichte, soweit solcher überhaupt in Betracht kommt, widmen dürfen. Und wenn in dieser Beziehung eine, übrigens im Gesetze selbst vorgesehene, Nachsicht von den geltenden Vorschriften des Unterrichtsgesetzes nötig ist, so wird, davon bin ich überzeugt, das Ministerium für den Unterricht auch ohne Eingreifen des Ministeriums des Innern, das aber auch zur Befürwortung jederzeit geneigt ist, gern bereit sein, das der Sachlage Entsprechende entgegenkommend herbeizuführen.

Abg. Bauschbach (sonst.): Nochmals fühle ich mich verpflichtet, der Großh. Regierung für die namhafte Summe von 20 000 M., welche zu Gunsten eines Neubaus der Jbiotenanstalt Mosbach im Etat 1906/07 eingestellt sind, den besten Dank auszusprechen.

Der Neubau dieser Anstalt kommt auf etwa 160 000 Mark zu stehen, bietet Raum für etwa 100 Zöglinge und ist dazu bestimmt, den älteren Jbioten ein dauerndes und angemessenes Heim zu gewähren.

Der Herr Berichterstatter Fehrenbach hat in seinem Bericht erwähnt, daß infolge der gespannten Finanzlage des Staates künftig keine Gelder mehr zu derartigen Anstalten im Staatsvoranschlag eingestellt werden könnten. Diese Anstalten sollten auf sich selbst, die Miltätigkeit guter Freunde und das Wohlwollen der Mitmenschen angewiesen werden. Hiermit kann ich nicht einverstanden sein. Hauptsächlich die Anstalt Mosbach hat noch eine zu große Schuldenlast. Ich möchte daher die Großh. Regierung bitten, auch fernerhin die Anstalt unterstützen und die 20 000 M. als erste Rate zum Neubau betrachten zu wollen. Es bleibt trotzdem noch ein weites Feld freiwilligen Gaben guter Freunde übrig.

In dankenswerter Weise ist auch die Erziehungsanstalt Schwarzachhof im Budget 1906/07 von Großh. Regierung mit 6000 M. bedacht. Auch diese Anstalt wird sehr segensreich. Manchem etwas herunter gekommenen Charakter ist hier Gelegenheit geboten, sich wieder einem geordneten Leben aufzuschwingen. Ich empfehle daher auch fernerhin die Erziehungsanstalt dem Wohlwollen der Regierung.

Abg. Dr. Weygoldt (natl.): Ich bin einer von den gewiß wenigen Herren in diesem hohen Hause, die mit der Anstalt Herten und ihren Verhältnissen genau vertraut sind. Ich kenne diese Anstalt seit dem Tage ihrer Gründung und habe sie wiederholt eingehend besichtigt. Ich kann auch meinerseits durchaus bestätigen, daß es eine sehr große Anstalt ist, größer als die beiden andern zusammen. Ich kann bestätigen, daß die Anstalt in vorzüglicher Weise geleitet, und daß großem Unglück hier in dankenswerter Weise begegnet wird. Es wird auch Unterricht in der Anstalt erteilt und zwar durch einen geprüften Volksschullehrer. Allerdings ist, wie ich weiß, für die Kinder im Anfang auch eine Schwester dagewesen, die sie sprechen lehrte usw., aber der eigentliche Unterricht lag bis jetzt und liegt auch künftighin in der Hand eines Lehrers. Das ist meines Wissens die Absicht der Anstalt und ich kann bestätigen, daß in diesem Unterricht das erreicht worden ist, was überhaupt bei halbidiotischen Kindern erreicht werden kann. Ich kann mich nur mit voller Anerkennung gegenüber dieser Anstalt aussprechen und ich möchte auch meinerseits die Anschauungen und Hoffnungen des Herrn Kollegen Dieterle warm unterstützen, die Hoffnung nämlich, daß der Staat unterstützend für diese Anstalt eintreten möge, falls einmal das Bedürfnis der Unterstützung hervortreten sollte.

Abg. Oskircher (natl.): Die Bereitwilligkeit, ebenso wie den Anstalten in Mosbach und Kork, auch der Anstalt in Herten gegenüber mit staatlichen Mitteln zu helfen, da wo es nötig ist, ist auch in früheren Landtagen schon ausgesprochen worden, und es ist bei den betreffenden Gelegenheiten immer hervorgehoben worden, daß Gesuche um eine Staatsunterstützung von Seiten der Anstalt in Herten bis jetzt nicht vorgebracht worden seien. Ich habe bei solchen Gelegenheiten jedesmal hervorgehoben, daß selbstverständlich diese drei Anstalten von Seiten des Staates vollkommen adäquat zu behandeln sind, weil diese Anstalten gleichermaßen wohltätig wirken und Staatszwecke mit in ihre eigenen Zwecke aufgenommen haben.

Der Herr Berichterstatter hat bei seinem einleitenden Vortrag den Wunsch ausgesprochen, daß solche Anstalten, die sich in der Hauptsache aus freiwilligen Beiträgen erhalten, durch die private Wohltätigkeit alle diejenigen Mittel aufbrächten, welche nötig sind, um den Anstaltsaufwand zu bestreiten. Er hat darauf hingewiesen, daß das in Herten der Fall gewesen sei, und daß deshalb der Wunsch gerechtfertigt sei, daß in Zukunft die Staatsunterstützung auch bezüglich der beiden anderen Anstalten in Wegfall kommen könnte, daß die Beträge, die zur Aufwandsbestreitung erforderlich sind, im Wege der privaten Wohltätigkeit ausgemittelt werden könnten. Nun erfahren wir aus dem Munde des Herrn Abg. Dieterle, daß auch die Anstalt Herten die Absicht hegt, an den Staat mit der Bitte heranzutreten, auch ihr einen Staatsbeitrag zu gewähren, und wir haben die Erklärung des Herrn Ministers gehört, daß der Staat einem solchen Gesuch mit dem größten Wohlwollen begegnen wird. Ich kann nur meine Genugtuung darüber aussprechen, daß die Großh. Regierung, ganz entsprechend übrigens ihren Erklärungen auf den früheren Landtagen, auch heute wieder diesen durchaus billigen und gerechten Standpunkt einzunehmen bereit ist.

Wenn übrigens aus den Ausführungen des Herrn Abg. Dieterle hervorgeht, daß die beiden anderen Anstalten, nämlich diejenigen in Mosbach und in Kork, einen weit höheren Verwaltungsaufwand hätten als die Anstalt in Herten, und wenn daraus eine Art von Vorwurf über einen zu großen Aufwand herauszulesen war (Widerspruch seitens des Abg. Dieterle), so möchte ich dem entgegen, daß der Herr Abg. Dieterle ja selbst

schon die Gründe angegeben hat, warum diese Differenz in der Höhe des Verwaltungsaufwandes bei diesen 3 Anstalten vorhanden ist. Der Grund liegt einfach darin, daß in der Anstalt in Herten in der großen Hauptsache Kräfte zur Verfügung stehen für die Verwaltung und den Betrieb, die unentgeltlich arbeiten, während das bei den anderen Anstalten nicht der Fall ist. Diese Anstalten sind auf völlig verschiedenen Prinzipien aufgebaut, Prinzipien, die man gleichermaßen als gut und anerkanntenswert bezeichnen kann. Man kann aber daraus, daß die beiden Anstalten in Mosbach und Kork andere Prinzipien einhalten als diejenige in Herten, den erstgenannten Anstalten durchaus keinen Vorwurf machen.

Abg. Dieterle (Zentr.): Ich möchte nur der Auffassung entgegenreten, als ob aus meinen Ausführungen irgendwie auch nur versteckt ein Vorwurf hätte herausklingen sollen. Nichts lag mir ferner als dieses. Ich habe ja noch eigens darauf hingewiesen, daß auch die beiden anderen Anstalten als Privatanstalten viel billiger verwaltet werden, als Anstalten, die unter staatlicher Verwaltung stehen. Ich weiß, daß ein geringerer Verwaltungsaufwand in ihnen einfach nicht möglich ist; diese Anstalten müssen für ihr Wartepersonal sorgen, sie müssen dem Wartepersonal einen Gehalt ausbezahlen, daß dasselbe auch existieren kann, wenn es einmal nicht mehr dienstfähig ist, einen ähnlichen Gehalt, wie man ihn den Wärtern und Wärterinnen in den Anstalten für Irrennische ausbezahlt. Dagegen haben wir eben in der Anstalt Herten den Vorzug, daß, wenn eine Schwester krank wird, sie einfach zurückgezogen wird in das Kloster und eine andere dafür kommt, und das ist der Hauptgrund, warum dieser Unterschied im Verwaltungsaufwand zu Tage getreten ist.

Darum möchte ich mit aller Entschiedenheit mich verwahren, als ob ich auch nur den leisesten Vorwurf gegen die anderen Anstalten hätte erheben wollen. Ich bin selbst schon in der Anstalt Mosbach gewesen und weiß, daß dieselbe absolut notwendig einen Neubau braucht, daß dieselbe auch sehr gut verwaltet wird, und man auch dort mit wirklich christlichem Opferfönn an die Lösung der großen Aufgabe herantritt.

Abg. Eichhorn (Soz.): Ich hatte nicht die Absicht, in diese Debatte hier einzugreifen. Aber der Herr Kollege Vanschbach hat eine Bemerkung gemacht, nach der der Herr Berichterstatter gesagt haben soll: es möchte möglichst mit dem Staatszuschuß für solche Anstalten eingehalten werden. Im Bericht selber habe ich nichts davon gefunden. Immerhin aber glaube ich, daß der Herr Berichterstatter auf dem Standpunkt steht, es solle möglichst dafür gesorgt werden, daß die Anstalten aus eigener Kraft bestehen können.

Ich möchte nicht unterlassen, demgegenüber den Standpunkt unserer Fraktion kurz dahin zu präzisieren: Wir stellen uns auf den Standpunkt, daß es überhaupt Verpflichtung der Großh. Regierung wäre, diese Anstalten aus Eigenem zu leiten und zu übernehmen. Es ist immer eine wenig angenehme Sache, wenn eine Reihe sehr notwendiger Anstalten (wie die für Idioten und Epileptiker) in erster Linie auf private Wohltätigkeit gestützt sind, und wenn sie sich darauf verlassen müssen, nur „Zuschüsse“ von Seiten des Staates zu erhalten. Wir stehen prinzipiell auf dem Standpunkt, daß es Verpflichtung des Staates ist, genau so, wie er die Verpflichtung hat, Irre und Geisteskrante unterzubringen und für sie zu sorgen, so auch für die idiotischen Kinder, für die Epileptiker usw. zu sorgen; es würde dabei auch gar nichts im Wege stehen, daß das private Kapital, das sich in der Wohltätigkeit bewähren will, durch die Möglich-

keit, Zuwendungen und Stiftungen an diese Anstalten zu machen, Raum zur Betätigung erhalte. Wir sind der Meinung, daß auf diese Weise wesentlich besser und mehr gesorgt würde, und daß für die Eltern und Angehörigen solcher Kranken schließlich dann auch ein gewisser Rechtsanspruch vorhanden wäre, ihre kranken Angehörigen in solchen Anstalten unterbringen zu können: etwas, was bei den *Privat*anstalten zweifellos nicht der Fall ist.

Nur das wollte ich gegenüber jener anfangs erwähnten Auffassung, daß die Regierung ihre Zuschüsse ganz zurückziehen möge, betonen.

Abg. Fehrenbach (Zentr.): Herr Bauschbach irrt insofern, als über diese Fragen im Berichte nichts enthalten ist und er gemeint hat, es stände im Bericht etwas darüber. Dagegen ist es richtig, daß ich meine Anschauung in der Sache sowohl in der Budgetkommission als auch im Plenum bei der Einleitung in die Debatte zu diesem Titel ausgesprochen habe; und der Inhalt meiner Ausführungen ist im allgemeinen vom Herrn Kollegen Obkircher richtig wiedergegeben worden. Nachdem nun aber wiederholt heute darauf Bezug genommen worden ist, kann ich nur folgendes kurz wiederholen:

Erstens habe ich auch damals in meinem Einleitungsvortrage den außerordentlich wohlthätigen Zweck dieser Anstalten anerkannt; ich habe auch anerkannt, daß dadurch Staatszwecke in viel billigerer und vielleicht auch besserer Weise als wie in reinen Staatsanstalten erfüllt werden; ich habe damals auch ausgesprochen, daß ich mit dem Beitrag durchaus einverstanden sei.

Zweitens habe ich auch die Hoffnung ausgesprochen, daß durch die bereitwillige Mildthätigkeit der betreffenden Konfessionsgenossen es ermöglicht werden möchte, Anstalten, wie die in Herthen, auf eigene Füße zu stellen. Zu dieser Aeußerung bin ich namentlich veranlaßt worden durch die reichen Vermächtnisse, die aus dem Verichte der Herthener Anstalt jeweils zu ersehen sind; und ich glaube, das liegt durchaus in unser aller eigenem Sinne und auch im Sinne des Landes, wenn hier von dieser Stelle aus ein Appell an die öffentliche Mildthätigkeit gerichtet, wenn hier auf Anstalten aufmerksam gemacht wird, die in seinem letzten Willen zu bedenken, für den betreffenden Testator sehr ehrend — für die Menschheit aber ein großer Segen wäre.

In diesem Sinne habe ich mich damals ausgesprochen und ich glaube, diese Anregung könnte von allen Seiten des Hauses nur unterstützt werden. Würde die von mir ausgesprochene Hoffnung sich nicht erfüllen, würde meiner Anregung zu größerer privater Tätigkeit mit reichen Mitteln nicht entsprochen werden, dann ist es auch nach meiner Auffassung selbstverständlich, daß den Bedürfnissen dieser Anstalten auch in Zukunft mit Staatshilfe beigeprungen werden solle. Aber das ist ja eine bekannte Sache: Wie die Privatwohlthätigkeit merkt, daß irgend eine noch so wohlthätig wirkende Anstalt sich aus Staatssubventionen erhält, dann zieht sie sich zurück — und deshalb halte ich es durchaus im allseitigen Interesse gelegen, darauf hinzuweisen, daß eine größere Regsamkeit der privaten Wohlthätigkeit zu einem so außerordentlich großen, segensreichen Zweck durchaus am Platze wäre.

Abg. Frig (Dem.): Der Herr Minister hat davon gesprochen, daß die Regierung sich zurzeit mit einem Gesekentwurf beschäftige, der sich mit der Versorgung *krüppelhafter* Kinder befaße (Zwischenbemerkung des Ministers Dr. Schenkel: Andere Leute beschäftigen sich mit der Frage, einen Verein zu gründen, um eine Anstalt für krüppelhafte Kinder zu errichten; es kommt in Frage, ob für die Errichtung dieser Anstalt

auch die Regierung einen Staatszuschuß im Budget vorsehen will). Ich habe wahrscheinlich den Herrn Minister nicht richtig verstanden gehabt. Ich möchte das aber nur sehr begrüßen, wenn wir im badischen Lande eine solche Anstalt bekämen, ein Bedürfnis dazu ist ganz gewiß da. Wir in Mannheim behelfen uns zurzeit damit, daß wir alljährlich in den städtischen Voranschlag eine gewisse Summe einstellen, um diesen krüppelhaften Kindern, die nicht am Schulunterricht teilnehmen können, unterrichtliche Versorgung zu Hause zu gewähren; jedenfalls ist auf diesem Gebiete noch viel zu tun; ich kann mich nur darüber freuen, wenn man dieser Frage näher tritt.

Ähnlich verhält es sich mit der Versorgung der *Lungenkranken* Jugendlichen; es ist davon gestern im Bürgerausschuß Mannheim gesprochen worden. Auch da fehlt uns noch eine Anstalt, in welcher wir solche Kinder unterbringen könnten, damit sie in besserer Luft wären, als sie sie zu Hause haben können, und damit sie andererseits auch nicht auf die Andern, auf die Gesundheit ihrer Mitschüler, schädlich einwirken. Auch auf diesem Gebiete wäre noch vieles zu leisten, und dahin möchte ich der Großen Regierung eine Anregung geben.

Abg. Dr. Vinz (natl.): Den Ausführungen des Abg. Fehrenbach möchte ich durchaus zustimmen und demjenigen, was der Abg. Eichhorn ausgeführt hat, widersprechen: daß nämlich alles auf diesem Gebiete staatlich monopolisiert werden solle. Auf dem vom Abg. Eichhorn angebotenen Wege würde viel des Guten für unsere Gesellschaft zerstört werden; es würde der Fortschritt in sozialer Beziehung in einer Weise ins Stocken geraten, daß gewiß auch der Herr Abg. Eichhorn keine Freude daran hätte. Der Staat kann nun einmal nicht alles machen, und ich sehe nicht ein, warum nicht dem edlen, humanen Triebe, der glücklicherweise noch in den Menschen vorhanden ist (Sehr richtig!), freier Spielraum gewährt werden soll. Was haben auf diesem Gebiete — an Wohlthätigkeit im Interesse der Armen, im Interesse der Unglücklichen — unsere Vorfahren nicht alles geleistet! Wir haben allen Grund, Dankbarkeit all denen zu betätigen, die auf diesem Gebiete aus freien Stücken so Großes geleistet haben. Wir können uns nur darüber freuen, daß die Privatwohlthätigkeit noch so schöne Früchte zeitigt. Wir wissen, daß speziell aus der katholischen Konfession heraus eine besonders große private Wohlthätigkeit, wie früher, so auch heute zutage tritt; und der Wunsch des Abg. Fehrenbach, daß auch die andere Konfession diesem Beispiel in größerem Maße, als dies vielleicht bisher geschehen ist, folgen möchte, ist vielleicht in gewisser Richtung nicht ganz unberechtigt.

Die Gründe, welche in der katholischen Konfession die Privatwohlthätigkeit wohl erleichtern, sind bekannt. Ich erinnere daran, daß die katholischen Geistlichen, die unverheiratet sind, eher sich in der Lage befinden und vielfach auch das rühmliche Bedürfnis in sich fühlen, in Stiftungen und dgl. Wohlthätigkeit zu üben. Auch von anderen Konfessionen wird gewiß außerordentlich Großes geleistet. Aber es sollte allgemein noch mehr geschehen. Ich erinnere namentlich an die Fürsorge für die schulentlassene Jugend, ich erinnere an die Waisenhäuser. Alle Wohlthätigkeitsanstalten in staatlichen Betrieb zu übernehmen, ist nicht möglich. Es liegt das auch nicht im finanziellen Interesse des Staates und auch nicht im Interesse der Sache. Eine Art edler Wettstreit zeitigt hier wie im Geschäftsleben oft das Allerbeste. Wir hören, daß der Staat teurer arbeitet, hören aber auch aus dem Urtheil aller, daß diese Privatanstalten mindestens ebenso Gutes leisten, wie der Staat selbst. Warum sollten wir diese Kräfte uns nicht nutzbar machen? Wenn alles in

unserem öffentlichem Leben monopolisiert wird, so entsteht eine Lücke, die ich gerne misse. Wir wollen diese Kräfte, die hier regsam sind, sei es im Staate sei es in der Privatwohltätigkeit, zu fördern suchen zum Wohle des Ganzen.

Abg. Dr. Frank (Soz.): Der Herr Abg. Binz mag sich beruhigen. Seine Angst vor der „Lücke“ ist wirklich eine recht unbegründete. Das, was der Herr Abg. Eichhorn angeregt hat, bezweckt nicht, eine öde, gleichförmige Behandlung herbeizuführen, sondern dafür zu sorgen, daß dringende Bedürfnisse, die im öffentlichen Interesse befriedigt werden müssen, auch wirklich voll erfüllt werden. Der Herr Abg. Binz hat angeführt, daß die Privatwohltätigkeit zwar manches Gute leistet, daß aber noch sehr viel zu tun übrig bleibe. Wenn nun das richtig ist, wenn erwiesen ist, daß eine große Zahl der unglücklichen Menschen, um die es sich hier handelt, die nötige Anstaltsbehandlung nicht erfahren können, weil die Privatwohltätigkeit da eine Lücke gelassen hat, so ist dadurch bewiesen, daß der Herr Abg. Eichhorn recht gehabt hat, wenn er sagt, daß der Staat die Verpflichtung habe, einzutreten und diese Lücken auszufüllen und zu ergänzen.

Die Aufgaben, die der Staat zu erfüllen hat, sind andere geworden in den letzten 100 Jahren. Es hat eine Zeit gegeben, wo auch die Fürsorge für die Irren der Privatwohltätigkeit überlassen worden ist, d. h. es wurde überhaupt nicht für sie gesorgt. Es hat eine Zeit gegeben, wo bei der Schule daselbe der Fall war. Der Kreis der Aufgaben des Staates wächst eben immer mehr, und deshalb ist unser Standpunkt voll berechtigt. Die Privatwohltätigkeit behält Gebiete genug, wo sie sich betätigen kann. Die Sorgen derjenigen, die meinen, man dürfe nicht alle Schäden heilen, weil sonst keine Gelegenheit zur Ausübung der Charitas, der Privatwohltätigkeit, vorhanden sei, diese Sorgen sind recht unbegründet.

Dann möchte ich noch auf einen Gesichtspunkt hinweisen, der nicht von der Hand zu weisen ist, daß alle die Anstalten, um die es sich hier dreht, aufgebaut sind auf konfessioneller Grundlage. Nun frage ich: liegt es im Interesse unseres Staates, der ein paritätischer Rechtsstaat ist oder werden soll, daß derartige Anstalten, die öffentliche Aufgaben zu erfüllen haben, konfessionell errichtet werden, während wir auf anderen Gebieten, bei der Schule, der Rechtspflege, paritätische Staatseinrichtungen besitzen? Das Richtige ist, daß diese Anstalten paritätisch geleitet werden, und nicht lediglich von evangelischen oder katholischen Grundfäden aus. Deshalb ist unser Standpunkt, daß diese Anstalten vom Staate geleitet werden sollten, berechtigt, unbeschadet dessen, daß mildtätige Herzen uns durch Zuwendung von Stiftungen diese Aufgabe erleichtern könnten. Aber die Leitung zu übernehmen, ist Aufgabe des Staates.

Zu Titel XI § 4 (Beitrag an die Stadt Baden zur Förderung der Kurinteressen) erhalten das Wort

Abg. Süßkind (Soz.): Gegen diesen Beitrag habe ich an sich nichts einzuwenden. Aber es handelt sich noch um andere Fragen, die ich bei dieser Gelegenheit an das Ministerium zu stellen habe, um Aufgaben, die der Staat zu erfüllen hat, und die ich etwas näher beleuchten will; als solche betrachte ich in erster Linie die Erweiterung unseres Landesbades.

Das Landesbad entspricht in der heutigen Ausdehnung nicht mehr der Anforderung, die an dasselbe gestellt werden muß. Es ist vor allen Dingen keine genügende Badegelegenheit vorhanden für die dort zu behandelnden Kranken. Die Anzahl derselben vermehrt sich von Jahr

zu Jahr. Unsere kleine Beamtenenschaft nimmt zu; es werden eine Masse Kranker in das Landesbad eingewiesen von Versicherungsgeellschaften, auch von der Landesversicherungsanstalt, und von Krankenkassen. Es kommt dabei immer darauf an, daß, wenn einmal die Krankheit festgestellt ist, diese Kranken auch möglichst rasch zur Behandlung kommen. Nun ist aber die Warteliste manchmal derart groß, daß es wochenlang dauert, bis die betreffenden Kranken eingezogen werden können. Damit die Bäder alle genommen werden können, muß schon vormittags um 4 Uhr mit dem Baden begonnen werden. Morgens um 4 Uhr müssen die Kranken ihre Wohnung verlassen und bade. Welche Förderung der Gesundheit werden sie dadurch bei schlechter Witterung haben, wie z. B. am heutigen Tage? Man geht ja nicht fehl, wenn man behauptet: wenn diesen Schäden überhaupt abgeholfen werden soll, wäre es von allgemeinem Interesse, daß die jetzigen Aufenthaltsräume der Kranken, das Hofviertel, verlegt würden in einen Erweiterungsbau beim Landesbad, so daß die Wohnungen mit den Bädern direkt in Verbindung ständen. Platz ist dort genügend vorhanden. Der Staat braucht keine Aufwendungen für Geländekauf zu machen, das Gelände gehört dem Staat, dem Badefond oder der Domäne. Es könnte ein Anbau gemacht werden mit einer gedeckten Halle. Geld würde allerdings kosten. Aber es wird sich fragen, ob das Interesse unserer niederen Beamten diese Ausgabe nicht erfordert, der Beamten, die im Staatsdienst ihre Gesundheit ruiniert oder ihr wenigstens Schäden zugefügt haben. Denn gerade die Bahnbeamten, die im Wind und Wetter ihren Dienst tun, werden durch rheumatische Krankheiten am meisten heimgesucht; ähnlich verhält es sich bei den Postbeamten. Ich glaube, selbst wenn man von den Arbeitern ganz abliest, sollte die soziale Fürsorge des Staates für seine Beamten Veranlassung geben, diese Frage, die schon lange in Baden, und auch in medizinischen Kreisen, erörtert wird, so zu lösen, daß die Wohnräume direkt mit dem Bad in Verbindung gebracht werden.

Dann könnte es auch nichts schaden, wenn noch mehr Bäder eingerichtet würden, so daß die Kranken, wenn der Arzt die Krankheit festgestellt hat, rasch eingewiesen werden könnten.

Ferner habe ich noch in Erfahrung gebracht, daß die Bezahlung des Wärterpersonals nicht auf der Höhe der Zeit steht, wie es sonst überall in der Privatindustrie üblich ist. Es sind vor allen Dingen, wie auch im übrigen Staatswesen, die etatmäßigen Stellen viel zu gering. Es sind Wärter vorhanden, die nach zehnjährigem Dienst noch nicht etatmäßig angestellt sind, und diese Leute beziehen bei einer Arbeitszeit im Sommer von 7 Uhr morgens bis 8 Uhr abends, also bei 13-stündiger Arbeitszeit, ein Gehalt von 3 M., und im Winter bei einer Arbeitszeit von morgens 8 Uhr bis nachmittags 4 Uhr einen Gehalt von 2 M. Welch horrender Stundenlohn dabei herauskommt, mögen sich die Herren am Regierungstisch selbst ausrechnen. Es ist klar, daß man im Winter so gut leben muß wie im Sommer, und im Winter sind bekanntlich die Ausgaben noch viel höher, denn dann kommen die Feuerungsmittel und alles mögliche hinzu. Es muß auch berücksichtigt werden, daß an und für sich Baden-Baden nicht zu den billigsten Städten in unserem Großherzogtum gerechnet werden kann; speziell die Wohnungsverhältnisse sind so teuer wie an keinem anderen Platz, selbst Mannheim nicht ausgenommen, wo die Wohnungen auch teuer genannt werden müssen. Sie werden also zugeben, daß ein Familienvater mit einem Lohn von 2 M. pro Tag nicht durchkommen kann.

Nun wird mir vielleicht von seiten der Regierung entgegengehalten, diese Leute haben außer dem festen Lohn

auch noch Trinkgelder. Sie haben damit zu rechnen, daß sie 50, 60, oder auch manchmal 80 Pf. pro Tag Trinkgelder erhalten. Das sollte doch bei einer Staatsanstalt nicht vorkommen, einem Badewärter vorzurechnen, daß der Lohn höher wird, weil er Trinkgelder bezieht! Diese Trinkgelder sollten bei der Berechnung des Lohnes vollständig außer Berechnung bleiben, denn diese Trinkgelder sind eine freiwillige Gabe, die die Badenden geben, und die nicht auf den Gehalt aufgerechnet werden können. Ich hoffe, daß die Regierung Gelegenheit nimmt, in angemessener Form, den Verhältnissen entsprechend, die Löhne dieses Wärterpersonals zu erhöhen.

Es wird ferner noch Klage geführt, daß die Badewärter, welche, wie ich bemerken will, im Sommer sehr viel zu tun haben, gleichzeitig dazu verwandt werden, Krankenwagen zu führen. Die Leute führen diese Wagen nicht in der Dienstmütze, sondern im Zivilanzug, obwohl genügend andere Leute außer dem Dienstpersonal in Baden vorhanden sind. Aus alledem geht hervor, daß die Regierung dort große soziale Fragen zu lösen hat im Interesse des Bades und vor allen Dingen im Interesse ihrer Angestellten.

Ministerialrat Dr. Niefer: Der Herr Abg. Süßkind hat zunächst die Verhältnisse des Landesbades in Baden zum Gegenstand einer Besprechung gemacht, und dabei eine Erweiterung seiner Räumlichkeiten für geboten erachtet. Das Landesbad hat sich in den Jahren seit seiner Errichtung zu einer ganz unerwarteten Höhe entwickelt und ungemein segensreich für das ganze Land gewirkt. Die Zunahme der Insassen ist von Jahr zu Jahr gestiegen und es ist immer bekannter geworden, welche vorzügliche Leistungen hier gerade für die weniger Bemittelten aufgebracht werden. Hand in Hand mit dieser Vermehrung hat man natürlich nicht unterlassen, auch an eine Erweiterung der immer stärker in Anspruch genommenen Räumlichkeiten zu denken; man hat in dem Hause selbst den Versuch gemacht, soweit als möglich weitere Räume anzugliedern und auszubauen, und man hat vor einiger Zeit eine Erweiterung der Räume für die Unterbringung der Landesbadinsassen in der Weise vorgenommen, daß man das vom Staat erworbene Hotel Friedrichsbad gewissermaßen als eine Dependance des Landesbades herangezogen hat. Es ist ja richtig, daß dabei die Insassen des Friedrichsbad-Hospizes genötigt sind, einen Weg zu den Bädern im Landesbad zurückzulegen; derselbe ist aber nicht so erheblich, daß hier in der Tat Mißstände entstehen. Die Regierung ist dabei aber nicht stehen geblieben; sie hat nicht verkannt, daß die Bedürfnisse gerade auf dem Gebiete der Gewährung von Unterkommen und Bädern an Minderbemittelte noch einer noch umfangreicheren Befriedigung bedürfen, und es ist deshalb die Frage einer Erweiterung des Landesbades schon seit längerer Zeit Gegenstand ernstlicher Beratungen im Schoße der Regierung gewesen. Ich hoffe, daß es in nicht allzuferner Zeit möglich sein wird, den hierauf abzielenden Bestrebungen und Anregungen, die auch der Herr Abg. Süßkind heute zum Ausdruck gebracht hat, zum Erfolg zu verhelfen. Was insbesondere die Bäder im Landesbad anlangt, so hat die Regierung es an Fürsorge hierfür ebenfalls nicht fehlen lassen. Nach Zahl und Art war man stets auf eine weitere Ausgestaltung derselben bedacht und es ist gerade in der allerletzten Zeit die Darbietung von kohlensauren Bädern im Landesbad ermöglicht, und sind die Duschrichtungen einer Verbesserung und einer Vermehrung unterzogen worden.

Der Herr Abg. Süßkind ist sodann noch auf die Entlohnung des Wärterpersonals gekommen. Er hat zunächst geglaubt, daß das Verhältnis der nichtetatmäßigen

zu den etatmäßigen Stellen ein unbilliges sei. Ich glaube, es ist ihm dabei entgangen, daß in Baden ganz besondere Verhältnisse bestehen, die mit dem Saisonbetrieb zusammenhängen. Es sind ja natürlich eine Anzahl von Bediensteten vorhanden, die das ganze Jahr hindurch beschäftigt sind, daneben werden aber jeweils nur für die Saison eine große Anzahl von Hilfsbediensteten herangezogen. Für diese letzteren etatmäßige Stellen anzufordern, ist nicht möglich; für die ständigen Bediensteten ist aber in der Schaffung von etatmäßigen Stellen von Budget zu Budget eine Vermehrung erfolgt und es wird sich der Herr Abg. Süßkind aus dem laufenden Budget überzeugen können, daß auch diesmal damit nicht eingehalten worden ist.

Der Herr Abgeordnete hat sich dann über die Frage der Belohnung der einzelnen Bediensteten der Badeanstalten wenig günstig ausgesprochen. Er hat geglaubt, daß die Entlohnung für die gewöhnlichen, und das erkenne ich an, sehr anstrengende Tätigkeit des ganzen Personals unserer Badeanstalten eine ungenügende sei. Dem kann ich nun nicht beipflichten. Er hat zwar erwähnt, daß die Vergütungssätze des Personals eine gewisse Aufbesserung dadurch erfahren, daß die Leute gelegentlich auch einmal Trinkgelder bekommen. Demgegenüber muß aber doch betont werden, daß es sich bei den Trinkgeldern nicht nur um eine gelegentliche Erhöhung der Vergütung handelt. Es ist in Baden die Einrichtung getroffen, daß sämtliche Trinkgelder in einen großen Fond fließen. Aus diesem Fond, der ausschließlich für die Badeanstaltsbediensteten bestimmt ist, werden denselben nach bestimmten Grundsätzen bemessene Beträge ausgefolgt. Es wird dabei u. A. das Alter der betreffenden Bediensteten, die sonstige Vergütung, der Umfang der Inanspruchnahme, die Zeit, in der sie bereits in den Badeanstalten Dienst leisten, in Berücksichtigung gezogen und es kommen dabei — und das will ich denn doch an einigen Beispielen zeigen — ganz erhebliche Beträge als Zuschlag zu der sonstigen Vergütung zur Verteilung. Ich entnehme aus dem Verzeichnis, das mir für das Jahr 1905 vorliegt, daß z. B. der Bademeister ein Trinkgeld von nicht weniger als 1300 Mark aus diesem Fond pro Jahr bezogen hat. (Hört! Hört!) Ich sehe, daß eine größere Anzahl 1100, 1000, 995 Mark bezieht. Dann geht es hinunter auf 530, auf 430, auf 300 usw. Und die so Bedachten sind nicht nur etatmäßige, sondern das sind auch nichtetatmäßige und für Aushilfe eingestellte Beamte. Also ich kann nicht anerkennen, daß die Vergütung unserer Badeanstaltsbediensteten auf eine unzulängliche Taglohnvergütung und gelegentliche Trinkgelder beschränkt ist.

Die Inanspruchnahme der Badeanstaltsbediensteten ist eine sehr erhebliche. Aber auch auf diesem Gebiete hat die Großh. Regierung jeweils sich angelegen sein lassen, eine Ausgleichung herbeizuführen und es wird dadurch, daß den Betreffenden freie Mittage sogar in der strengsten Zeit zur Verfügung gestellt werden, sehr erheblich für die Ruhe der Einzelnen gesorgt. Es sind uns Beschwerden oder Wünsche von dem Personal der Badeanstaltsbediensteten auf diesem Gebiete noch nicht zur Kenntnis gebracht worden. Die Großh. Regierung hat aber auf solche Wünsche nicht gewartet; sie hat von sich aus auch diese Frage in Behandlung genommen und ich darf der Erwartung Ausdruck geben, daß sie in einer, sämtliche Beteiligten befriedigenden Weise einer Lösung entgegengeführt wird.

Abg. Süßkind (Soz.): Ich habe ja nicht geleugnet, daß die Angestellten des Landesbades Trinkgelder bekommen. Ich habe bloß erklärt, diese Trinkgelder sollten bei der Berechnung des Lohnes vollständig außer Betracht bleiben; denn wenn das Publikum merkt, daß diese Trinkgelder

dazu dienen, daß der Staat sich billigere Arbeitskräfte beschaffen kann, so wird es wahrscheinlich die Trinkgelber etwas einschränken. Man gibt die Trinkgelber deswegen, weil man eine gute Versorgung hat. Es ist nun nicht behauptet worden, daß meine Ausführungen bezüglich des Lohnes, der sich im Sommer auf 3 und im Winter auf 2 Mark pro Tag beläuft, unrichtig sind. So stehen also die eigentlichen Lohnverhältnisse! Es ist mir ja bekannt, daß die Trinkgelber in eine allgemeine Kasse fließen, daß sie nach den Grundätzen, die der Herr Regierungskommissär hier angeführt hat, verteilt werden. Aber ich halte das System für ein durchaus verfehltes. So gut wie jeder andere Arbeitgeber seine Arbeiter anständig bezahlen muß, hat der Staat die Aufgabe, seine Angestellten anständig zu bezahlen und die jetzigen Löhne für solche schwierigen Arbeiten entsprechen nicht den heutigen Anforderungen, die speziell in Baden an das Leben gestellt werden müssen, wo an und für sich alles teuer ist. Es soll mich freuen, wenn die Regierung die Wünsche, die ich geäußert habe, recht bald erfüllt und mit einem Anbau für Wohnungen und für Schaffung von einer größeren Zahl von Bädern im Landesbad baldigt vorgeht.

Zu § 5 (Erweiterung der Bäder in Badenweiler, II. Rate (und zugleich zu § 6 (Größere bauliche Herstellungen in Badenweiler) bemerkt

Abg. Dr. **Blankenhorn** (natl.): Ich will mich auf wenige Worte beschränken und kann das umso mehr, als ich glücklicherweise jetzt nicht mehr nötig habe, eine längere Rede für Badenweiler zu halten, da die gewünschten Positionen im Budget eingestellt sind und deren Bewilligung absolut nichts im Wege steht; auch möchte ich das Wohlwollen und die Bewilligungsfreudigkeit der Herren Kollegen für Badenweiler für jetzt und eventuell auch für spätere Zeit nicht durch längere Ausführungen beeinträchtigen und schließlich haben ja sowohl der Herr Berichterstatter, als auch meine beiden Nachbarn zur Rechten und zur Linken, Kollege Obkircher und Kollege Pfeifferle, bereits warme Worte für Badenweiler gefunden.

Auf Position 6, die den Musikpavillon und die Gewächshäuser betrifft, will ich gar nicht eingehen. Was Position 5, Erweiterung der Bäder in Badenweiler, anlangt, so kann ich meinen Gefühlen den richtigen Ausdruck durch die zwei Worte: „Endlich erreicht!“ geben, muß aber anerkennend hinzufügen: „Was lange währt, wird endlich gut!“ Lange gewährt hat es allerdings. Lang, lang ist's her, seit ich — es war am 5. März 1896 — in diesem hohen Hause die erste Anregung gab. Damals handelte es sich allerdings um weniger, als jetzt erreicht ist; in Frage kamen nur Dampfbäder und Einzelbäder. Heute ist die Summe, die damals mit 200 000 Mark in Aussicht genommen war, auf 450 000 Mark erhöht, Einrichtungen für Kaltwasserbehandlung, Einrichtungen für elektrische Bäder usw. sind dazu gekommen und ist inzwischen manches geschehen, was die Vorbedingung für diese Erweiterung gegeben hat: Eine neue Kaltwasserleitung wurde erstellt, im Jahr 1898 die Villa Siegel und im Jahre 1904 das Reinhardt'sche Anwesen angekauft und damit erweitertes Baugelände beschafft. Es muß dankend begrüßt werden, daß kleine fiskalische Erwägungen hinten gestellt wurden und daß man sich entschließen konnte, die Villa Siegel niederzulegen, um dadurch ein Projekt zu ermöglichen, das tatsächlich auch den modernen Ansprüchen und Anforderungen genügt und einen Bau ermöglicht, der auch in seiner äußeren Erscheinung voll zur Geltung kommen kann.

Ich möchte damit zum Schluß kommen und nur noch dem Wunsche Ausdruck geben, daß, nachdem die Bewilligung, die ja feststeht, stattgefunden hat, unverzüglich

mit den Arbeiten begonnen wird und dieselben ohne Unterbrechung zu Ende geführt werden. Dann wird dem längst gehegten Wunsche Badenweilers, der ganzen Umgebung, ja des ganzen badischen Oberlandes, Rechnung getragen sein und in Verbindung mit den Naturschönheiten Badenweilers und Umgebung, dessen heilkräftigem Klima, werden diese modern eingerichteten Bäder die Frequenz heben, und eine gedeibliche Weiterentwicklung dieses schönen Schwarzwaldbades herbeiführen. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Präsident Dr. **Wilckens** teilt hierauf mit, daß die Grob-Regierung, da sie die hier in Betracht kommenden Bauten als dringlich erachte, um die Ermächtigung bitte, die selben noch vor Erlassung des Finanzgesetzes in Angriff nehmen zu dürfen.

Berichterstatter Abg. **Fehrenbach** erklärt sich namens der Budgetkommission hiermit einverstanden.

Das Haus gibt seine Zustimmung.

Zu § 9 (Staatsbeitrag zur Bekämpfung der Tuberkulose) ergreift das Wort

Abg. Dr. **Weggoldt** (natl.): Es sind hier 10 000 Mark „zur Bekämpfung der Tuberkulose“ angefordert. Ich bin damit völlig einverstanden. Ich möchte aber eine Bitte aussprechen und erlaube mir zu ihrer Begründung eine Darlegung des überaus ernstlichen Sachverhaltes vor auszuschicken.

Die Tuberkulose der Lunge oder die Lungenschwindsucht — denn um sie handelt es sich hier — rafft in Europa durchschnittlich 12—15 Proz., in einigen Gemeinden unseres Landes sogar bis 30 Proz. aller Kranken dahin. Sie wird nach der Ansicht der zurzeit fast allein maßgebenden bakteriologischen Schule durch den Tuberkelbazill hervorgerufen, den der berühmte Forscher Robert Koch im Jahre 1882 entdeckt hat. Dieser Bazill hat die Gestalt eines Stäbchens und hat daher auch seinen Namen; denn das lateinische Wort Bazill heißt im deutlichen „Stäbchen“. Seine Körperlänge beträgt nur etwa den tausendsten Teil eines Millimeters; er ist demnach so winzig klein, daß er nur bei starker Vergrößerung wahrgenommen werden kann. Er vermehrt sich durch Spaltung, und zwar mehrmals in der Stunde, so daß er es in kurzer Zeit zu einer erschrecklich zahlreichen Nachkommenschaft bringt. Eben deshalb ist er auch ein höchst gefährlicher Missetäter. Er fest sich nach der Ansicht der Bakteriologen im Gewebe unserer Lunge fest und verursacht kleine Knötchen, die sich veräulen und allmählich die Lunge zerstören. Die Kranken suchen sich, allerdings meist vergebens, dadurch zu helfen, daß sie die Bazillen, vermischt mit Eiter und Blut, massenhaft ausküssen. Allein dadurch wird das Uebel nur größer. Die Bazillen befinden sich nämlich auch außerhalb der Lunge, in Kälte, Hitze und Trockenheit verhältnismäßig recht wohl, und da sie unendlich leicht sind und von jedem Lüftchen fortgetragen werden, gelangen sie in die Lungen anderer Menschen und beginnen da ihr Zerstörungswerk von neuem. Es ist also jeder von uns der Gefahr ausgesetzt, solche Bazillen einzuatmen und durch sie tuberkulös zu werden, und es kann einem, wenn man in diese Bazillentheorie recht hinein sieht, ernstlich bange werden. Nun ist freilich nicht erwiesen und wohl auch nicht erweisbar, ob der Bazill den Zerfall des Lungengewebes begünstigt oder umgekehrt der Gewebezzerfall den Bazill; denn in die Arbeit der lebenden Lunge sieht niemand hinein; der Lungenauswurf andererseits zeigt immer nur ein Nebeneinander von Bazill und Gewebezzerfall, nicht aber ein Kausalverhältnis an, und die Schlüsse aus dem Tier-

experiment ihrerseits sind stets mit Vorsicht aufzunehmen. Die Bazillentheorie läßt auch die auffällige Tatsache unerklärt, daß die Ärzte und sonstigen Angestellten der Lungenheilstätten, in denen die Verbreitung der Bazillen ja nicht verhindert werden kann, fast immer gesund bleiben. Sie läßt ferner die auffällige Tatsache unerklärt, daß von zwei Ehegatten der eine vielleicht frühzeitig an Schwindsucht stirbt, während der andere trotz der hier besonders großen Ansteckungsgefahr gesund bleibt und erst in hohem Alter an einer ganz anderen Krankheit stirbt. Sie steht endlich im grellen Widerspruch zur Praxis der ja auf ihr beruhenden Lungenheilstätten, insofern diese Anstalten Schwerkranken überhaupt nicht aufnehmen oder sie, wenn sie in der Anstalt schwer krank werden, rasch nach Hause schicken, in dem Augenblick also, in dem die Gefahr der Ansteckung anderer gerade nach der Bazillentheorie am größten ist. Allein durch derartige Unstimmigkeiten läßt man sich nicht irre machen. Man warnt uns alle vor der großen Ansteckungsgefahr fort und fort in der eindringlichsten Weise. Man empfiehlt eine tunlichst strenge Absonderung der Kranken in besonderen Heilstätten, die man im blinden Vertrauen auf die Richtigkeit der Bazillentheorie mit enormen Kosten abseits der menschlichen Wohnungen in Gebirgen und Wäldern errichtet. Man empfiehlt namentlich auch die peinlichste Reinlichkeit, als deren volkstümlichsten Ausdruck wir den Spudnapf ansehen können. In der Tat hat die Schwindsuchtssterblichkeit in den letzten Jahren in einigen Gegenden abgenommen; es ist aber, wie Robert Koch selber in seiner Rede bei der Entgegennahme des Nobelpreises in Stockholm bemerkt hat, wissenschaftlich nicht festgestellt, ob dies infolge der üblichen Maßregeln zur Bekämpfung der Lungentuberkulose oder aus anderen Gründen geschehen ist.

Die bakteriologische Schule hat aber nicht nur eine Uebertragung der Lungenschwindsucht von Person auf Person, sondern auch eine solche vom Tier auf den Menschen behauptet. Gemeint ist die Uebertragung durch die Milch perflüchtigter, d. h. lungenkranker Kühe. Da man nie wissen kann, ob man die Milch einer gesunden oder einer kranken Kuh vor sich hat, so hat man vor dem Genuß der Milch überhaupt gewarnt, zumal aber vor dem Genuß der ungekochten Milch. Gätten weite Kreise der Bevölkerung von dieser Entdeckung der Wissenschaft Kenntnis gehabt oder ihr Glauben geschenkt, so wäre der Preis der Milch rapid gesunken und unsere Landwirte hätten, wie schon oft, die Zehne bezahlen müssen. Das ist nun freilich nicht der Fall gewesen, und zu allem Glück hat jetzt auch Robert Koch selber seine frühere Behauptung zurückgenommen und auf Grund neuerlicher Untersuchungen verkündet, daß man die Möglichkeit einer Uebertragung der Tuberkulose durch die Milch oder das Fleisch perflüchtiger Küder ruhig fallen lassen könne. Wir dürfen also wenigstens nach dieser Richtung hin wieder aufatmen und die Wissenschaft hat es jetzt nur noch mit der Uebertragung vom Menschen auf den Menschen zu tun.

Allein auch hiergegen haben im letzten Jahrzehnt namhafte Forscher in steigendem Maße Widerspruch erhoben, und ich freue mich, dies noch erlebt zu haben, weil ich von jeher der Ansicht war, daß die Bazillenfurcht übertrieben werde. Ich bin durch Studien zur Geschichte der Philosophie der Griechen veranlaßt gewesen, die ganze Sammlung der hippokratischen Schriften genau kennen zu lernen und habe im Anschlusse hieran auch die Geschichte der Medizin eingehend angesehen. Da hat mir nun der oberste therapeutische Grundsatz des großen Arztes Hippokrates, des Altmeisters der Medizin, ganz besonders imponiert, der Satz nämlich, daß man den einzelnen Krankheitsfall immer aus dem Ganzen heraus

beurteilen müsse, daß man also, um ein Beispiel anzuführen, bei einer mit Fieber verbundenen Krankheit nicht nur auf das Fieber achten müsse, sondern auch auf den Kranken, auf seine Konstitution, seine Wohnung, seine Nahrung, auf den Boden, das Trinkwasser usw. Ferner hat mir die Tatsache gewaltig imponiert, daß, so oft dieser Grundsatz im Verlaufe der Geschichte zugunsten von Theorien vorübergehend vergessen worden ist, dies immer zum Schaden für die ärztliche Kunst und zum Unglück für die Kranken geschehen ist. Die Forscher nun, von denen ich eben gesprochen habe, haben diesen ewig wahren Grundsatz gegenüber dem Spezialistentum unserer Tage wieder zu Ehren gebracht. Sie haben nicht auf den Bazill allein geachtet, sondern wie Hippokrates auch auf den Kranken, auf seine Konstitution, seine Wohnung, seine Nahrung, den Boden, das Trinkwasser usw. Sie haben namentlich auch die Familien, ja die Familien ganzer Ortschaften mehrere Generationen hindurch untersucht und auf diese Weise die bakteriologische Forschung durch eine konstitutionspathologische und genealogische ergänzt. Dabei sind sie zu dem merkwürdigen Ergebnisse gelangt, daß die Lungentuberkulose keine Kreuz- und Quersprünge macht, sondern im wesentlichen an bestimmten Familien haftet. Es handelt sich hiernach also nicht mehr um ein Vererbungsproblem, und die Lunge wird nicht angegriffen, weil der Bazill sich einnistet, sondern der Bazill nistet sich ein, weil die Lunge bereits angegriffen ist. Nun wird es auch klar, warum die Ärzte und sonstigen Angestellten in den Lungenheilstätten gesund bleiben und warum von zwei Ehegatten der eine gesund bleibt, der andere aber frühzeitig an der Schwindsucht stirbt. Sie stammen eben aus schwindsuchtsfreien Familien und der Bazill kann ihrer Lunge nichts anhaben. Es ergibt sich ferner, daß Menschen, die aus gesunder Familie stammen und die ihre Lungen nicht selber geschädigt haben, keineswegs die Todesangst zu haben brauchen, die man leider großgezogen hat. Es ergibt sich weiter, daß wir unsere Kranken nicht wie die Pest zu meiden brauchen, sondern sie zu Hause oder in der Nähe der Mitmenschen verpflegen können, also etwa in dem freundlichen Stannberg, das unser Kollege Mayer neulich so warm empfohlen hat. Es ergibt sich endlich und hauptsächlich, daß man den Bazill am besten dadurch bekämpft, daß man die Konstitution und Widerstandsfähigkeit der noch gesunden Menschen hebt und sich doppelt und dreifach der sozialen Pflichten gegenüber den niederen Schichten der Bevölkerung bewußt bleibt, die vielfach an Unterernährung und schlechten Wohnungen leiden und deshalb der Lungentuberkulose besonders zahlreiche Opfer zuführen.

Nachdem ich die beiden, allerdings sich völlig widersprechenden Forschungsrichtungen gekennzeichnet habe, muß ich der Vollständigkeit wegen mit zwei Worten auch noch eine dritte Richtung erwähnen, die allerdings nicht von Forschern, sondern von einzelnen Praktikern vertreten wird. Diese Männer halten einerseits an der bakteriologischen Ansteckungstheorie unentwegt fest; sie glauben aber andererseits auch an eine „Disposition“, also ein Etwas, das mit erblicher Anlage ziemlich nahe verwandt ist. Dieser Standpunkt hat zweifellos den Vorzug großer Bequemlichkeit; aber eine wissenschaftliche Bedeutung kommt ihm insofern nicht zu, als es sich bei der Disposition nur um eine ungefähre Meinung, handelt und als ernsthafte Versuche zu wissenschaftlichen Feststellungen, wie wir sie bei den zwei Hauptrichtungen der Forschung bemerkt haben, überhaupt nicht gemacht worden sind. Um so mehr darf man wohl annehmen, daß gerade diese Männer sich gegenüber den beiden großen wissenschaftlichen Richtungen

gen und ihren Vertretern zum Danke, und zwar gleichermaßen zum Danke verpflichtet fühlen werden.

Und nun komme ich zu meiner Bitte. Ich erjuche die Großh. Regierung, aus den Mitteln, die hier vorgezogen sind oder die ihr sonst zur Verfügung stehen, auch die genealogische Forschung unterstützen und fördern zu wollen, weil gerade sie in hohem Maße geeignet ist, zur Klärung der Frage der Lungentuberkulose beizutragen (Bravo).

Zu Titel Ausgaben XX und XXI, Einnahmen I und II ergreift Niemand das Wort.

Die Spezialberatung wird hierauf geschlossen.

Der Präsident bringt nunmehr den Antrag der Kommission, der dahin modifiziert ist, daß bei den Ausgaben unter Titel IX (Bezirksverwaltung und Polizei) im außerordentlichen Etat an der Summe von 1 069 500 M. die Position 1 (Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeinbewege) mit 350 000 M. abzulesen ist, bezüglich welcher die Beschlußfassung gemäß dem Beschluß des Hauses ausgeübt bleiben soll, und ferner dahin, daß bei Titel XI (Milde Fonds und gemeinnützige Anstalten) infolge der Nachtragsforderung der Großh. Regierung die Summe im ordentlichen Etat von 250 980 M. auf 255 980 M. zu erhöhen ist, zur Abstimmung.

Dem Antrag wird mit allen gegen 11 (sozialdemokratische) Stimmen zugestimmt.

Der fernere Antrag der Budgetkommission,

Die Bitte des badischen Amtsregistratorvereins um Verbesserung der Anstellungsverhältnisse der Aktuare der Großh. Regierung zur Kenntnisnahme zu überweisen mit dem Wunsche tunlichster Berücksichtigung bei der bevorstehenden Revision des Gehaltstariifs und bei Aufstellung des nächsten Staatsvoranschlages

wird einstimmig angenommen.

Zu Ziffer 2 der Tagesordnung erstatteten namens der Wahlprüfungskommission Bericht:

a. Abg. Zehnter (Zentr.) über die Nachwahl im 51. Wahlkreis (Stadt Bruchsal), gewählt Abg. Wiedemann (Zentr.);

b. Abg. Wittum (natl.) über die Nachwahl im 39. Wahlkreis (Ettlingen-Rastatt-Karlsruhe), gewählt Abg. Belzer (Zentr.);

c. Abg. Dr. Binz (natl.) über die Nachwahl im 8. Wahlkreis (Bonndorf-Waldshut), gewählt Abg. Wittemann (Zentr.);

d. Abg. Eichhorn (Soz.) über die Ersatzwahl im 34. Wahlkreis (Bühl-Baden), gewählt Abg. Schmuck (Zentr.);

e. Abg. Zehnter (Zentr.) anstelle des verhinderten Abg. Hennig, über die Nachwahl im 53. Wahlkreis (Bretten-Bruchsal), gewählt Abg. Schmidt-Bretten (W. d. Landw.).

Sämtliche Wahlen, gegen die keine Proteste eingekommen sind und wobei das Ergebnis beeinflussende Unregelmäßigkeiten nicht vorliegen, wurden den Kommissionsanträgen entsprechend nicht beanstandet.

Gegenüber einigen Bemerkungen der Abgg. Zehnter und Eichhorn wegen Fehlens von Belegen in den Wahlakten führt aus:

Geh. Oberregierungsrat Dr. Glöckner: Ich möchte nur einige wenige Bemerkungen zu den Ausführungen

des Herrn Berichterstatters Eichhorn machen, die sich mit denen berühren, die auch der Herr Präsident der Wahlprüfungskommission Zehnter vorhin gemacht hat.

An die Regierung wurde der Wunsch gerichtet, die Wahlkommissäre möchten angewiesen werden, die fehlenden Belege nachträglich beizubringen. Diese Anweisung ist schon in der ersten Verfügung, die im letzten Sommer an die Wahlkommissäre erging, enthalten, und es ist auch demgemäß verfahren worden. Es ist insbesondere in allen den Fällen, die heute zur Verhandlung stehen, wie ich mich seinerzeit durch persönliche Prüfung der Wahlakten überzeugt habe, tatsächlich all das, was im Ermittlungsprotokoll als fehlend bezeichnet worden ist, nachträglich beigebracht worden. Es steht das aber nicht in dem Ermittlungsprotokoll, weil es darin nicht stehen kann. Denn in der viertägigen Frist zwischen der Wahl und der Ermittlung kann nicht alles beigebracht werden. Tatsächlich ist also der Anregung, die gemacht wurde, bereits entsprochen worden.

Nach einer kurzen Erwidrerung des Berichterstatters Eichhorn erstatten

zu Ziffer 3 der Tagesordnung namens der Petitionskommission Bericht

a) Abg. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.) über die Bitte des Franz Heid in Basel um Rechtshilfe. Der Petent beschwert sich darüber, daß ihm ohne Angabe von Gründen seitens des Großh. Justizministeriums die Befreiung von dem Ehehindernisse des Ehebruchs nicht gewährt worden sei, und bittet um Unterstützung dieses seines Dispensgesuchs. Was die Beschwerde angeht, so beantragt die Kommission, da diese Befreiung ein Akt der Justizverwaltung ist, wogegen die Beschwerde beim Großh. Staatsministerium gegeben ist, welche Petent aber nicht ergriffen hat, da der Petent also nicht gemäß § 67 Ziffer 2 der Verfassung entbört ist, in dieser Hinsicht zur Tagesordnung überzugehen. Was seine Bitte um Unterstützung seines Dispensgesuchs betrifft, beantragt die Kommission in anbetragt der vorliegenden Verhältnisse empfehlende Ueberweisung für den Fall, daß Petent sein Befreiungsgesuch erneut anbringen sollte.

Unterdessen hat Vizepräsident Zehnter das Präsidium übernommen.

b) Abg. Belzer (Zentr.) über die Bitte des Invaliden Ludwig Bellm in Mannheim um Unterstützung. Petent, der im Dienste der Eisenbahnverwaltung als Bremser tätig war, führt einen im Jahre 1904 erlittenen Schlaganfall, wodurch er auf der linken Seite gelähmt wurde, auf einen 1899 ihm im Dienst zugefügten Unfall zurück. Außer einer Invaliden- und Zusatzrente erhielt er von der Generaldirektion bisher einen jährlichen Zuschuß von 250 M. Da nun mit Wirkung vom 1. Januar d. J. ab dieser Zuschuß auf 370 M. erhöht wurde, hält die Kommission die Petition als in entgegenkommender Weise erledigt und beantragt empfehlende Ueberweisung derselben zur Erledigung in der von der Großh. Regierung bereits in Aussicht genommenen Art.

Die Anträge zu a und b wurden ohne Diskussion angenommen.

Abg. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.) über die Bitte des Lokomotivführers a. D. Wilhelm Gröner von Konstanz, um Gewährung einer Pension:

Der Petent erlitt am 17. September 1891 in Singen einen Unfall dadurch, daß er beim Anheizen der Maschine ausrutschte, und zwischen Tender und Maschine hinabstürzte. Seit dem Unfall kränkelte der Petent an einem

Rückenleiden, das sich allmählich so verschlimmerte, daß er unterm 19. November 1905 bis zur Wiederherstellung seiner Gesundheit in den Ruhestand versetzt werden mußte. Die Zurücksetzung erfolgte auf Grund des § 28 des Beamtengesetzes, und es wurde dem Petenten gemäß § 35 a. a. D. ein Ruhegehalt von 1122 M. bewilligt.

Der Petent verlangte nun aber, daß sein Ruhegehalt nicht nach den Bestimmungen des Beamtengesetzes, sondern nach den Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Juli 1902, die Fürsorge für Beamte infolge von Betriebsunfällen betr., festgesetzt werde: Denn die Krankheit, die zu seiner Zurücksetzung führte, sei eine Folgeerscheinung seines im Herbst 1891 erlittenen Betriebsunfalles. Der Ruhegehalt nach dem Gesetz vom 27. Juli 1902 betrage 66²/₃ Proz. des jährlichen Dienstinkommens, und es seien ihm nach dem Beamtengesetz nur 42 Proz. zugesprochen worden.

Das Ministerium des Großh. Hauses und der Auswärtigen Angelegenheiten lehnte die Gewährung des Ruhegehaltes nach den Bestimmungen des Beamtenfürsorgegesetzes anstelle der allgemeinen Normen des Beamtengesetzes ab, mit der Begründung, daß das Leiden des Petenten mit dem im Jahre 1891 erlittenen Betriebsunfall in keinem ursächlichen Zusammenhang stehe. Ebenso wurde ein Immediatgesuch an S. K. H. den Großherzog abschlägig beschieden. Um aber die Lage des Petenten etwas zu bessern, wurde ihm die Stelle eines Hilfschreibers bei der Betriebswerkstätte in Konstanz gegen eine Tageszulage von 2,50 M. übertragen.

Ueber den Kausalzusammenhang der Dienstunfähigkeit (Krankheit) des Petenten mit dem Unfall haben nun drei Aerzte Gutachten abgegeben: Der Bahnarzt Dr. Fischer in Heidelberg bejahte ihn „mit großer Wahrscheinlichkeit“. Der Bahnarzt Dr. Heinemann in Konstanz „schloß ihn nicht völlig aus“. Der Obergutachter Obermedizinalrat Dr. Greiff in Karlsruhe verneinte ihn „mit großer Wahrscheinlichkeit“.

Die Kommission gelangte auf Grund dieser Gutachten zu dem Beschlusse, daß ein ausreichender Nachweis für die Annahme jenes Kausalzusammenhanges nicht vorliegt und deshalb ein Rechtsanspruch des Petenten auf den erhöhten Ruhegehalt nach Maßgabe des Fürsorgegesetzes vom 27. Juli 1902 nicht begründet sei.

Die Kommission ist aber der Auffassung, daß gerade im Hinblick auf die immerhin nicht zweifelsfreie Lage der Frage des Kausalzusammenhanges und in Würdigung der traurigen Lage, sowie der guten dienstlichen Führung des Petenten eine wohlwollende Behandlung der Petition als dringend wünschenswert erscheine. Sie gelangt deshalb zu dem Antrage: Hohe Zweite Kammer wolle die Petition der Großherzoglichen Regierung in dem Sinne empfehlend überweisen, daß dem Petenten, falls er infolge seines Leidens den ihm z. Zt. übertragenen Schreibdienst nicht mehr versehen könne, aus den Mitteln des allgemeinen Fonds der Regierung für im Staatsvoranschlag nicht vorgesehene Staatsbedürfnisse auf Ansuchen eine Unterstützung in einem solchen Betrage gewährt werden möge, daß seine Gesamtbezüge annähernd den Betrag des Ruhegehaltes im Falle der Anwendung des § 1 des Fürsorgegesetzes erreichen.

Abg. **Benedey** (Dem.): Ich kenne den Petenten persönlich; er hat auch mit mir über seinen Fall gesprochen und mich um meinen Rat angegangen. Er hat darauf nun diese Petition eingereicht und sie werden es sehr begreiflich finden, wenn ich mit einem Wort zu der Sache Stellung nehme.

Zunächst spreche ich der Petitionskommission und dem Herrn Berichterstatter meinen Dank aus für die gründ-

liche und durchaus wohlwollende Behandlung, welche Sie dieser Petition haben zuteil werden lassen. Ich glaube, daß diese Behandlung und dieses Wohlwollen auch wohl verdient ist. Der Petent ist ein braver, ordentlicher Mann, das kann man wohl sagen; er hat lange Jahre dem Staat gedient, und er ist durch jene unglückliche Entwicklung seiner Gesundheitsverhältnisse in jeder Beziehung auf das Schwerste in seiner ganzen Lebenshaltung und Lebensführung, in seinem allgemeinen Wohlbefinden und seinen Vermögensverhältnissen usw. geschädigt. Der Mann verdient also immerhin ein menschliches Wohlwollen und Mitleid in weitgehendster Weise.

Ich bedauere, daß die Kommission nicht zu dem Ergebnis kommen konnte, einen Kausalzusammenhang zwischen dem jetzigen Leiden des Petenten, das seine Dienstunfähigkeit verursacht, und dem Unfall, den er seinerzeit im Jahre 1891 erlitten hat, anzunehmen, und dementsprechend seinen Anspruch in vollem Umfang als gerechtfertigt anzuerkennen. Ich bin der Meinung, daß man über diesen Kausalzusammenhang sehr verschiedener Ansicht sein kann, wie das auch im Berichte der Petitionskommission zum Ausdruck gekommen ist. Es ist zu berücksichtigen, daß der Petent von Haus aus ein ungewöhnlich kräftiger, stattlicher, gesunder Mensch war, man sieht ihm das heute noch an seiner Körpergröße an; es geht das auch aus seinen Militärpapieren hervor. Und nun, vom Jahre 1891 an kränktel der Mann, und zwar hat sich dieser Zustand bald nach dem Unfall, der ihm damals zugefallen ist, eingestellt. Der Unfall war damals von ihm selbst als harmlos bezeichnet worden; er soll selber darauf gar kein großes Gewicht gelegt haben, wie auch in einem der Gutachten zu den Entscheidungen, in denen man seine Ansprüche abgewiesen hat, behauptet wird. Ich weise aber darauf hin, daß der Mann, als damals kräftiger Mensch, jedenfalls nicht wehleidig war und gedacht haben wird, die Sache werde bald vorübergehen; es ist anzunehmen, daß er insbesondere seiner höheren Bezüge, seiner Fahrgebühren die er bei Verletzung des Dienstes bekam, nicht verlustig gehen wollte. Das ist eine Tatsache, die wir jeden Tag sehen, daß die Leute, wenn sie irgendwie meinen, im Besitz der nötigen Kräfte zu sein, den Dienst wieder aufnehmen. Schließlich ist es begreiflich, daß er damals keine Ahnung hatte, daß aus dem Unfall derartige Folgen hervorgehen könnten. Jedenfalls hat er damals bei dem Sturz innerliche Verletzungen erlitten und eine zeitlang den Dienst nicht versehen können. Und wenn er von dort an stets getränkelet hat, nervöse Erkränkungserscheinungen an der Brust und am Rückenmark sich bei ihm einstellten, ist es schon für den Laien einleuchtend, daß es von jenem Unfall hergekommen ist. Es kommt noch hinzu, daß verschiedene Aerzte sich dahin ausgesprochen haben, mit großer Wahrscheinlichkeit — einer hat, glaube ich, gesagt mit größter Wahrscheinlichkeit — sei ein Zusammenhang mit seinen späteren Leiden, die sich bis zur Dienstunfähigkeit gesteigert haben, und dem Unfall anzunehmen. So haben sich die Herren Dr. Fischer und Dr. Heinemann ausgesprochen. Auch das Obergutachten des Herrn Obermedizinalrats Greiff hat diese Annahme nicht vollständig entkräften können. Auch er sagt nicht etwa: ein derartiger Zusammenhang zwischen Unfall und späteren Krankheitsercheinungen ist ausgeschlossen, sondern er meint nur, der Zusammenhang sei nicht nachgewiesen, er sei nicht wahrscheinlich nach seiner Auffassung. Aber ein durchschlagendes, schlüssiges Gutachten in dem Sinn, daß ein derartiger Zusammenhang ausgeschlossen sei, ist meiner Ansicht nach auch in dem Obergutachten des Herrn Obermedizinalrats Greiff nicht zu erblicken. Ich glaube, bei dieser zweifelhaften Sachlage hätte es sich nun empfohlen,

ein weiteres Gutachten zu erheben. Ich will vor der Autorität des Herrn Obermedizinalrats Greiff alle Hochachtung bekunden; aber es steht das Urteil eines Sachverständigen dem des anderen gegenüber. Ich möchte daher jetzt noch die Bitte an die Großh. Regierung richten, von einer anderen Autorität in Rückenmarksleiden, vielleicht einem unserer Hochschulprofessoren, unter Mitteilung des gesamten Materials, und auf Grund eingehender Untersuchung des Petenten ein weiteres Gutachten zu erheben. Es würde dann die Sache vielleicht ein ganz anderes Gesicht bekommen.

Jedenfalls ist der Petent in höchstem Maße zu bedauern und der Unterstützung bedürftig. Wenn hervorgehoben wird, daß er z. Bt. eine Nebenbeschäftigung habe, Schreibarbeiten bei einer Behörde besorge und durch dieses Nebeneinkommen und den Ruhegehalt zusammen mehr verdiene, als der Ruhegehalt bei Bejahung des Kaufalzusammenhangs betrage, so muß dem entgegengehalten werden, daß der Mann einfach nicht mehr in der Lage ist, die Nebenbeschäftigung weiter auszuhalten. Er hat mir in der glaubhaftesten Weise erklärt, daß, wenn er ein paar Stunden gelesen hätte, er sich kaum mehr erheben könne, er könne die Nebenbeschäftigung nicht weiter betreiben. Deshalb wird diese Nebenbeschäftigung inzwischen schon weggefallen sein. Im übrigen haben wir gehört, daß der Petent und seine Frau durchaus vermögenslos sind und aus eigenen Mitteln nichts zusehen können. Nun liegt auf der Hand, daß eine Familie von drei Köpfen mit dem Ruhegehalt, der für ihn ausgeworfen und auf den er ausschließlich angewiesen ist, da er die Nebenbeschäftigung niederlegen muß, nicht auskommen kann. Ich möchte daher den Mann der Großh. Regierung aufs wärmste empfohlen haben.

Ministerialdirektor Schulz: Als der Antrag der Generaldirektion auf Pensionierung des Gröner an das Ministerium kam, und zwar, wie aus den Akten hervorgeht, in dem Sinne, daß der Zusammenhang zwischen Unfall und Krankheit nicht bejaht werden könne, hat das Ministerium bereits die gleiche Erwägung angestellt, die eben von dem Herrn Vorredner vorgetragen worden ist. Auch wir haben, als wir die Krankheitsliste durchgesehen, die Möglichkeit eines Zusammenhangs für vorliegend gehalten und haben deshalb bereits das Obergutachten des Herrn Obermedizinalrats Greiff über die vorliegende Gutachten erhoben. Ich darf aber auch beifügen, daß einer der beiden früheren Ärzte schwankend wurde, als er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß Gröner jahrelang einen derartigen Zusammenhang nicht behauptet hat, wie im Bericht niedergelegt ist, er eine militärische Übung gemacht hat, ohne von den Folgen seines früheren Unfalls etwas zu bemerken. Dagegen hat der Herr Obermedizinalrat Greiff erklärt, daß mit großer Wahrscheinlichkeit ein Zusammenhang nicht existiere. Es ist dies ausführlich auseinandergesetzt in dem Gutachten. Ich glaube nicht, daß nach dieser eingehenden Untersuchung und nach den Akten ein Anlaß vorliegt, noch ein weiteres Obergutachten zu erheben.

Daß die Gewährung einer Unfallpension nur zulässig ist, wenn der Kaufalzusammenhang mindestens wahrscheinlich ist, kann nach dem Gesetz nicht zweifelhaft sein. Diese Voraussetzung fehlt im vorliegenden Fall.

Dagegen sind wir vollständig mit dem Herrn Berichterstatter und dem Herrn Abg. Beneden einverstanden, daß die Lage des Mannes Berücksichtigung verdient, und was bereits in dem Schreiben der Regierung zugesagt ist, wird jedenfalls erfüllt werden, wenn der Mann wirklich den Dienst nicht mehr tun kann. Wir glaubten, daß der Dienst vielleicht in seinem eigenen Interesse liege, um ihn etwas abzugeben, ihn zu zerstreuen. Wenn Gröner

aber die Arbeit nicht mehr aushalten kann, so möge er die Stelle niederlegen, und wir werden uns an das Ministerium der Finanzen wenden, daß er eine Unterstützung aus dem Dispositionsfond erhält. Bei dem entgegenkommenden Verhalten des Finanzministeriums, das Verwalter des Dispositionsfonds ist, unterliegt es keinem Zweifel, daß der Mann berücksichtigt wird.

Zu bedauern ist, daß wir erst auf den Dispositionsfond greifen müssen. Es ist im Bericht ausgeführt worden, daß Artikel 29 des Etatgesetzes die Gewährung einer Unterstützung verbietet. Es ist das die Bestimmung, die sagt, daß eine Unterstützung an zur Ruhe gesetzte Beamte nur dann gegeben werden könne, wenn sie nicht auf Grund des jetzt gültigen Beamtengesetzes zur Ruhe gesetzt worden sind. Darin liegt eine gewisse Härte. Wir können demselben Mann, so lange er aktiv ist, beliebig hohe Unterstützungen gewähren; wenn er aber pensioniert ist, so kann nach Artikel 29 eine Unterstützung nicht mehr gegeben werden. Ich glaube, diese Bestimmung wird auch Gegenstand der Prüfung sein müssen bei der Revision des Gehaltstarifes. Ich kann also mit der Versicherung schließen, daß den Verhältnissen dieses Mannes so weit wie möglich Rechnung getragen wird.

Abg. Beneden (Dem.): Nur wenige Bemerkungen. Der Herr Regierungskommissär hat hervorgehoben, daß nur dann der Petition des Mannes in dem Sinne, daß sein Ruhegehalt seiner Forderung entsprechend erhöht werde, stattgegeben werden könne, wenn es mindestens wahrscheinlich sei, daß ein ursächlicher Zusammenhang zwischen dem früheren Unfall und seiner späteren Dienstunfähigkeit vorliege. Ich bin der Meinung, daß eine Wahrscheinlichkeit dafür nachgewiesen ist. Es haben sich zwei Sachverständige dahin ausgesprochen; einer hat von einer großen Wahrscheinlichkeit gesprochen, und dem steht nur das Gutachten eines einzigen Sachverständigen entgegen, der die Wahrscheinlichkeit als eine geringe bezeichnete, bezw. der Meinung ist, mit großer Wahrscheinlichkeit müsse der Zusammenhang verneint werden. Ich glaube, unter diesen Umständen wäre es wirklich gut, wenn ein weiteres Gutachten eingeholt würde. Die beiden Sachverständigen Heinemann und Fischer sind auch sehr tüchtige Ärzte, und ich sehe nicht ein, warum ihre Ansicht weniger Geltung haben soll, wie diejenige eines anderen Arztes, wenn derselbe auch Medizinalreferent im Ministerium oder Obermedizinalrat ist. Man kann auch nicht den Umstand gegen Gröner geltend machen, daß er zu spät auf diesen Kaufalzusammenhang hingewiesen und zu spät an diesen früheren Unfall gedacht habe. Das ist natürlich selbstverständlich, daß ein Laie für derartige innere Zusammenhänge gar kein Verständnis hat. Ich glaube ohne weiteres, daß der Mann selber gar nicht daran gedacht hat. Der Mann hat eben gemeint, daß er in 10 oder 14 Tagen wieder dauernd gesund sein werde. Als er nun einige Zeit nachher wieder erkrankte, hat er vielleicht geglaubt, daß das auf eine Erkältung oder irgend etwas derartiges zurückzuführen sein werde. Er hat selber zuerst gar nicht an seinen Unfall gedacht, er ist erst später beim Gräbeln auf diesen Umstand gekommen, oder vielleicht auf Frage des Arztes hin, ob er nicht einmal einen Unfall oder etwas derartiges erlebt habe. Dann ist ihm der fragliche Unfall wieder eingefallen, und so hat er erst später den Zusammenhang erkannt. Diese Tatsache kann aber durchaus nicht gegen die Berechtigung seines Anspruches ins Feld geführt werden oder gegen die Wahrscheinlichkeit eines Zusammenhangs. Wenn man nun diesem Mann eine Unterstützung in Aussicht stellt, so ist das sehr schön und dankenswert, und er wird, wenn nicht ein Rechtsanspruch anerkannt wird, davon Gebrauch machen müssen und

Gebrauch machen. Aber solange es nicht vollständig aufgeklärt ist, ob er nicht einen Rechtsanspruch hat, sollte man, meiner Meinung nach, der Prüfung dieser Frage durch die Erhebung eines weiteren Gutachtens näher treten. Man hat dann immer noch Gelegenheit, wenn auch dieser weitere Sachverständige den Kausalzusammenhang verneinen sollte, Unterstützungen in der angebotenen Weise zu gewähren.

Berichterstatter Abg. Schmidt-Karlsruhe (Zentr.): Ich glaube, daß Ihre Kommission den berechtigten Wünschen des Petenten soweit entgegengekommen ist, als sie ihnen nach Lage der Dinge entgegenkommen konnte. Eine völlige Klarheit wird über den kausalen Zusammenhang heute nach 15 Jahren auch durch eine weitere Untersuchung nicht mehr gegeben werden können. Es sprechen Momente für den Zusammenhang, es sprechen aber ebensoviel Momente dagegen, und bei Beurteilung der ersten ärztlichen Zeugnisse, die der Herr Abg. Benedek angezogen hat, ist wohl zu berücksichtigen, daß jene Ärzte lediglich auf Grund der Angaben geurteilt haben, die der Patient jahrelang nach dem Unfall ihnen gemacht hat, und daß diese Ärzte insbesondere das nötige Untersuchungsmaterial nicht gehabt haben. Es hat deshalb auch der Sachverständige Heine mann später seine Ansicht wesentlich modifiziert, und Dr. Fischer ist später über die Sache nicht mehr gehört worden. Ich glaube, ein kausaler Zusammenhang, wie er notwendig ist, um festzustellen, ob ein Rechtsanspruch vorliegt, wird sich nicht mehr konstruieren lassen; es wäre immerhin bei diesem Rechtsanspruch noch zu verweisen auf die formalen Bestimmungen des § 9 des Gesetzes, von denen wohl anzunehmen ist, daß sie einen Anspruch ausschließen müßten, wenn die Großh. Regierung in einer Klage dem gegenüber darauf abheben würde. Dagegen möchte ich nochmals im Namen der Kommission der Großh. Regierung dringend empfehlen, daß sie eine Unterstützung in möglichst weitgehendem Maße dem gewiß bedauernden Petenten zuteil werden lassen möge, und zwar besonders jetzt, wenn er nicht mehr imstande ist, seinen Dienst weiter zu versehen.

Der Kommissionsantrag wird hierauf einstimmig angenommen.

A. Abg. Gierich (konf.) über die Bitte des Landwirts Martin Vock in Leutershausen um Uebernahme von Verpflegungskosten für seinen Sohn Valentin Vock auf die Staatskasse.

Der Gesuchsteller begründet seine Bitte damit: sein Sohn sei von 1898 bis 1901 als Finanzgehilfe im Staatsdienst beschäftigt gewesen, habe aber infolge eines Nervenleidens den Dienst aufgeben müssen, und sei seit August 1903 in der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen untergebracht. Mit Rücksicht auf seine schlechten Vermögensverhältnisse und auf die Tatsache, daß sein Sohn während der Vorbereitungszeit zum Staatsdienste erkrankt sei, ersuche er die Verpflegungskosten auf die Staatskasse zu übernehmen.

Da es sich einerseits um eine dauernde Unterstützung handelt, für die aus dem Unterstützungsfonds für nicht-etatmäßige Beamte eine Unterstützung nicht gewährt werden kann, und da andererseits das Ministerium des Innern bereits mit Wirkung vom November 1905 den jährlichen Verpflegungssatz für Valentin Vock von 350 M. auf 200 Mark ermäßigt hat, geht die Kammer, dem Kommissionsantrag entsprechend, über die Petition zur Tagesordnung über.

Schluß der Sitzung kurz nach 3/4 1 Uhr.

* Karlsruhe, 24. März. 51. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Montag den 26. März 1906, nachmittags 1/2 3 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Großh. Ministeriums des Innern für die Jahre 1906 und 1907: Ausgabe-Titel XII und XIII, Einnahme-Titel III und IV, Heil- und Pflegeanstalten, Besserungs- und Erziehungsanstalten, sowie die Petitionen der Werkmeister, Oberwärter und Wärter der Heil- und Pflegeanstalten im Vorkriegsstellung — Drucksache Nr. 11 b. — Berichterstatter: Abg. Wieß.